



Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	2
2. Gesetzliche Grundlagen.....	3
3. Strukturwandelprojekte	3
4. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung.....	4
5. Veränderungen im Ergebnisplan	5
Begründungen zu den Veränderungen der Erträge	6
Begründungen zu den Veränderungen der Aufwendungen	17
6. Veränderungen im Finanzplan	33
7. Budgetierung/Dezentrale Ressourcenverantwortung	47
8. Vorschriften zum Haushaltsausgleich	50
9. Ausblick.....	50



1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Haushaltsplan 2023 setzt deutliche Schwerpunkte im Bereich des Strukturwandels („Strukturwandelhaushalt“). Die investiven Ansätze als auch die Ansätze im Ergebnishaushalt für den Strukturwandel zeigen den beginnenden Aufschwung im Rahmen des Kohleausstiegs im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 15.12.2021 und dem Beitrittsbeschluss vom 23.02.2022 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2022 und 2023 erlassen. Die nach dem § 45 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch das Landesverwaltungsamt mit Verfügung vom 24.01.2022 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt am 26.02.2022 und öffentlicher Auslegung vom 28.02.2022 bis 18.03.2022 ist die Satzung am 19.03.2022 in Kraft getreten.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2022/2023 stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2022	2023
Erträge	211.715.500 EUR	210.860.700 EUR
Aufwendungen	217.117.100 EUR	216.286.400 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	205.565.200 EUR	206.589.900 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	211.352.400 EUR	210.120.400 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.760.500 EUR	24.233.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.147.900 EUR	28.180.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.417.300 EUR	1.916.400 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.494.100 EUR	3.582.800 EUR
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.879.300 EUR	1.909.300 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	42.278.000 EUR	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	75.000.000 EUR	75.000.000 EUR
Hebesatz Kreisumlage	42,59 v.H.	42,59 v.H.



Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 zeichnete sich bereits ab, dass die ausgewiesenen Ergebnisse der Planjahre 2022 und 2023 nicht erreicht werden können. Während die erhöhten Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 durch den laufenden Haushalt gedeckt konnten, ist für das Haushaltsjahr 2023 ein Nachtrag erforderlich.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Strukturwandelprojekte

	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	Eigenmittel
MakerLab						
Einzahlung	900.000	5.337.000	5.787.000	5.346.000	4.680.000	
Auszahlung	1.000.000	5.930.000	6.430.000	5.940.000	5.200.000	
	-100.000	-593.000	-643.000	-594.000	-520.000	-2.450.000
REGENT HET						
Einzahlung	558.900	2.023.600	3.356.000	2.883.100	0	
Auszahlung	621.000	2.390.000	5.905.000	4.588.500	0	
	-62.100	-366.400	-2.549.000	-1.705.400	0	-4.682.900
REGENT SGH						
Einzahlung	941.800	2.151.000	5.314.500	4.129.600	0	
Auszahlung	1.046.500	2.390.000	5.905.000	4.588.500	0	
	-104.700	-239.000	-590.500	-458.900	0	-1.393.100



	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	Eigenmittel
Hauptanschlussbahn HET						
Einzahlung	292.500	846.000	3.188.200	5.087.200	17.600.000	
Auszahlung	325.000	940.000	3.542.500	5.652.500	19.540.000	
	-32.500	-94.000	-354.300	-565.300	-1.940.000	-2.986.100
Straße ROMONTA						
Einzahlung	900.000	2.740.500	2.740.500	3.550.000	5.709.200	
Auszahlung	1.440.000	3.044.500	3.044.500	4.154.000	5.709.200	
	-540.000	-304.000	-304.000	-604.000	0	-1.752.000
InnoHUB						
Einzahlung	0	1.968.200	1.826.100	6.949.300	9.907.300	
Auszahlung	50.000	2.186.900	2.029.000	7.721.500	11.008.100	
	-50.000	-218.700	-202.900	-772.200	-1.100.800	-2.344.600

4. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

Der Landkreis hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen,
4. Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Für den Landkreis Mansfeld-Südharz sind ausschlaggebend:

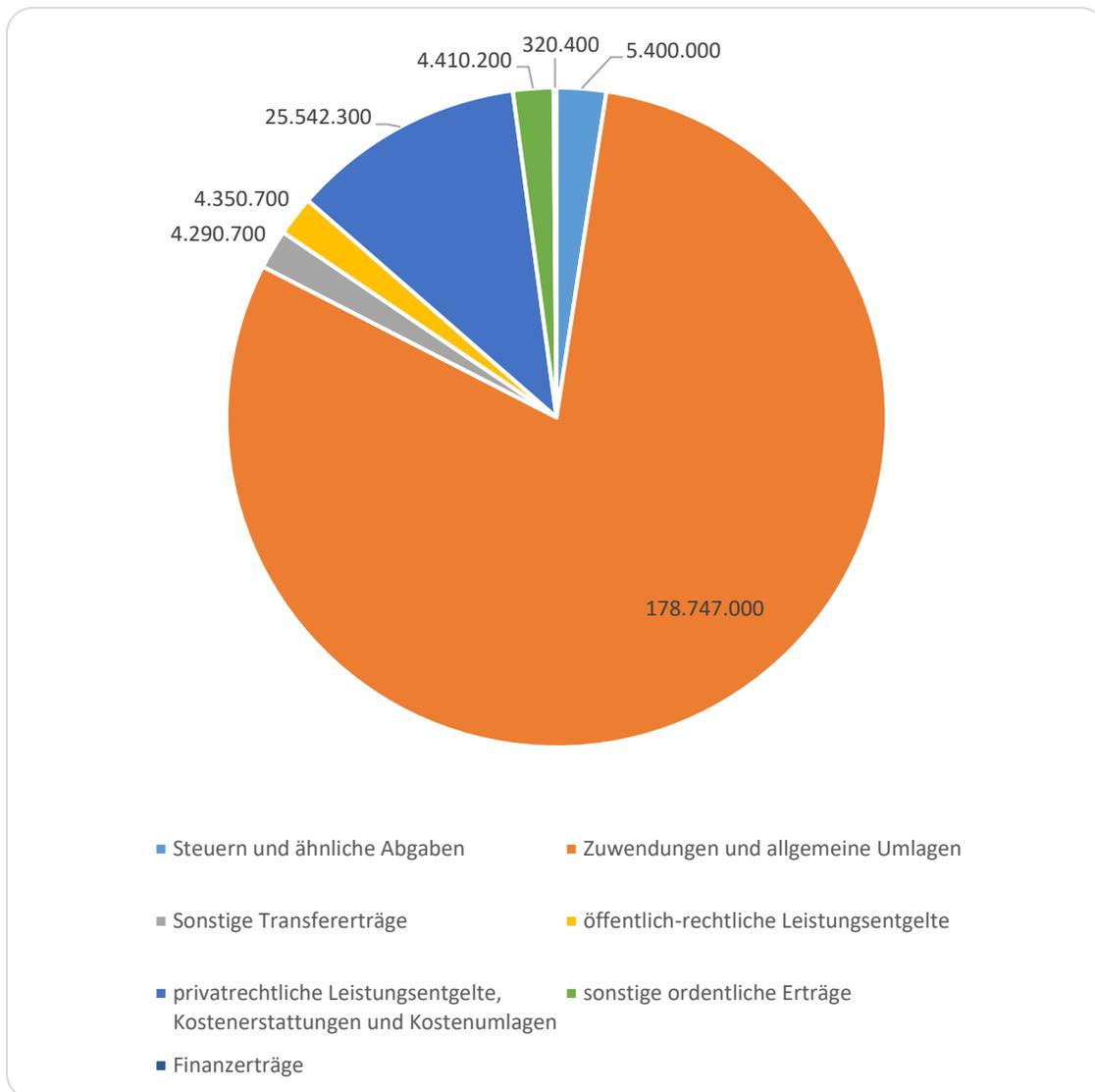
- Qualifizierung und präzisierte Darstellung der Maßnahmen aus dem Strukturwandel
- Erhöhung der Aufwendungen in den sozialen Bereichen
- Erhöhung der Bewirtschaftungsaufwendungen, insbesondere Energiekostensteigerungen



- Anstieg der Inflationsrate auf über 10 % und allen damit verbundenen Sachkostenpreissteigerungen
- Steigerung der Personalkosten wegen Besoldungs- sowie Tarifierpassungen und zusätzlichen befristeten Einstellungen aufgrund von Aufgabenübertragungen bzw. Fallzahlenentwicklungen

5. Veränderungen im Ergebnisplan

Ertragsart	Ansatz 2023 bisher	Ansatz 2023 neu	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	7.350.000	5.400.000	-1.950.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.925.700	178.747.000	9.821.300
Sonstige Transfererträge	3.225.700	4.290.700	1.065.000
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.276.200	4.350.700	74.500
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.356.200	25.542.300	3.186.100
sonstige ordentliche Erträge	4.420.200	4.410.200	-10.000
Finanzerträge	306.700	320.400	13.700
Ordentliche Erträge insgesamt	210.860.700	223.061.300	12.200.600
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Erträge insgesamt	210.860.700	223.061.300	12.200.600



Begründungen zu den Veränderungen der Erträge

Insgesamt erhöhen sich die Erträge um 12.200.600 EUR und werden auf 223.061.300 EUR neu festgesetzt.

Steuern und ähnliche Abgaben

Ansatz 2023 bisher	7.350.000
Ansatz 2023 neu	5.400.000
Veränderung	- 1.950.000

Die SGB II-Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) verringern sich ab dem Jahr 2023 bundesweit um 186 Mio. Euro. Entsprechend werden durch das Land auch weniger SoBEZ an die Landkreise ausgezahlt.



Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ansatz 2023 bisher	168.925.700
Ansatz 2023 neu	178.747.000
Veränderung	+ 9.821.300

Gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz und der Festsetzungen des FAG Land Sachsen-Anhalt ergeben sich folgende Korrekturen der Ausgleichsleistungen des Landes gegenüber dem Landkreis Mansfeld-Südharz:

Sachkonto	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz
41110.00000 - Schlüsselzuweisungen vom Land gem. § 12 FAG	22.185.500	22.288.200	102.700
41110.00002 - besondere Ergänzungszuweisungen für Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II gem. § 7 FAG	7.865.900	5.196.800	-2.669.100
41110.00004 - Schlüsselzuweisungen vom Land / besondere Ergänzungszuweisungen Kinder- und Jugendhilfe gem. § 9 FAG	5.166.900	5.099.000	-67.900
41110.00005 - Schlüsselzuweisungen vom Land - § 10 FAG Schülerbeförderung	1.694.500	1.659.900	-34.600
41110.00006 - Schlüsselzuweisungen vom Land/ §11 FAG Kreisstraßen	1.703.000	1.700.900	-2.100
41310.00007 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land/Auftragskostenerstattung gem. § 4 FAG	16.336.800	17.779.100	1.442.300
gesamte Änderung			-1.228.700

Nicht beeinflussbar sind die Produkte für die Aufgabenwahrnehmung des **übertragenen Wirkungskreises (100%)**. Sie stellen sich 2023 wie folgt dar:



-in EUR-

Produkt	Bezeichnung	Zuschussbedarf
12.2	Ordnungsangelegenheiten	3.975.100
12.8	Katastrophenschutz	515.600
31.3	Asyl	317.300
34.1	Unterhaltsvorschuss	1.091.200
34.4	politische Häftlinge	0
34.5	Bundeskindergeld	3.700
34.6	Wohngeld	297.200
51.1	Räumliche Entwicklung/Planung	877.700
52.1	Bauordnung	480.500
52.2	Wohnraumsicherung	53.400
55.2	Wasserbehörde	758.300
55.4	Naturschutz	770.900
56.1	Umweltschutz	1.024.300
Insgesamt		10.165.200

Der Zuschussbedarf beträgt 10.165.200 EUR.

Die prozentuale Aufteilung zwischen übertragener Wirkungskreis (üW), eigener Wirkungskreis – pflichtige Aufgaben (eWpflichtig) und eigener Wirkungskreis – freiwillige Aufgaben (eWfreiwillig) stellt sich wie folgt dar:

-in EUR-

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Anteil in %	anteilig
11.1	Verwaltungssteuerung	17.987.700	9,0	1.618.893
12.1	Statistik	100.600	90,0	90.540
12.6	Brandschutz	1.983.200	25,0	495.800
12.7	Rettungsdienst	-36.500	25,0	-9.125
31.1	Soziale Grundversorgung	5.195.700	60,0	3.117.420
31.5	Soziale Einrichtungen	453.000	60,0	271.800
35.1	Sonstige soziale Leistungen	93.000	95,0	88.350
41.2	Gesundheitseinrichtungen	286.000	70,0	200.200
41.4	Gesundheitspflege	2.222.200	70,0	1.555.540
52.3	Denkmalschutz	279.300	60,0	167.580
61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	768.800	10,0	76.880
Insgesamt				7.673.878

Demnach beträgt der Zuschussbedarf für den anteiligen üW 7.673.878 EUR.



Für den eigenen Wirkungskreis mit Pflichtaufgaben ergeben sich folgende Zuschussbedarfe:

-in EUR-				
Produkt	Bezeichnung	%ualer Anteil	Ergebnis 2023	anteilig
11.1	Verwaltungssteuerung	81,0	17.987.700	14.570.037
12.1	Statistik	10,0	100.600	10.060
12.6	Brandschutz	75,0	1.981.300	1.485.975
12.7	Rettungsdienst	75,0	-36.500	-27.375
21.6	Sekundarschulen	100,0	3.780.300	3.780.300
21.7	Gymnasien	100,0	2.757.600	2.757.600
22.1	Förderschulen	100,0	1.920.600	1.920.600
23.1	Berufsbildende Schule	100,0	2.219.300	2.219.300
24.1	Schülerbeförderung	100,0	5.840.600	5.840.600
24.3	Sonstige schulische Aufgaben	100,0	732.300	732.300
26.3	Musikschule	25,0	959.800	239.950
27.1	Volkshochschule	25,0	252.900	63.225
31.1	Soziale Grundversorgung	40,0	5.195.700	2.078.280
31.2	SGB II	100,0	18.656.700	18.656.700
31.4	Eingliederungshilfe nach SGB IX	100,0	1.097.900	1.097.900
31.5	Soziale Einrichtungen	40,0	453.000	181.200
33.1	Wohlfahrtspflege	50,0	7.600	3.800
34.3	Aufgaben Betreuungsgesetz	100,0	466.300	466.300
36.1	Kitaermäßigungen	100,0	10.010.400	10.010.400
36.2	Jugendarbeit	100,0	792.300	792.300
36.3	Sonstige Leistungen der Jugend- und Familienhilfe	100,0	35.432.000	35.432.000
36.5	Kita-Pauschalen	100,0	0	0
36.6	Einrichtungen Jugendarbeit	100,0	0	0
36.7	Sonstige Einrichtungen Familienhilfe	100,0	567.500	567.500
41.2	Gesundheitseinrichtungen	30,0	286.000	85.800
41.4	Gesundheitspflege	30,0	2.222.200	666.660
42.4	Eigene Sportstätten	33,0	133.500	44.055
52.3	Denkmalschutz	20,0	279.300	55.860
54.2	Kreisstraßen	100,0	3.117.700	3.117.700
54.7	ÖPNV	100,0	7.113.900	7.113.900
57.1	Wirtschaftsförderung	100,0	377.200	377.200
61.2	sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	85,0	768.800	653.480
Insgesamt				114.993.607



Der Zuschussbedarf beträgt voraussichtlich 114.993.607 EUR.

Für den eigenen Wirkungskreis mit freiwilligen Aufgaben ergeben sich für 2023 folgende Bedarfe:

-in EUR-				
Produkt	Bezeichnung	%ualer Anteil	Zuschussbedarf 2023 ./.. Überschuss 2023	anteilig
11.1	Verwaltungssteuerung	10,0	17.987.700	1.798.770
24.2	Fördermaßnahmen Schüler	100,0	203.200	203.200
25.1	Wissenschaftliche Museen	100,0	281.500	281.500
25.2	Nichtwissenschaftliche Museen	100,0	0	0
26.1	Theater	100,0	1.729.700	1.729.700
26.3	Musikschule	75,0	959.800	719.850
27.1	Volkshochschule	75,0	252.900	189.675
27.2	Bibliotheken	100,0	592.900	592.900
28.1	Kultur	100,0	381.700	381.700
33.1	Wohlfahrtspflege	50,0	7.600	3.800
35.1	sonstige soziale Leistungen	5,0	93.000	4.650
42.1	Sport	100,0	84.000	84.000
42.4	Eigene Sportstätten	67,0	133.500	89.445
52.3	Denkmalschutz	20,0	279.300	55.860
54.7	ÖPNV	5,0	7.113.900	355.695
55.5	Land- und Forstwirtschaft	100,0	340.500	340.500
57.3	Sonstige öffentliche Einrichtungen	100,0	784.300	784.300
57.5	Tourismus	100,0	85.900	85.900
61.2	sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	5,0	768.800	38.440
Insgesamt				7.739.885

Zusammenfassung der Zuschussbedarfe

Übertragener Wirkungskreis (100%)	10.165.200 EUR
Übertragener Wirkungskreis (anteilig)	7.673.878 EUR
<i>Zwischensumme üW</i>	<i>17.782.078 EUR</i>
Eigener Wirkungskreis (pflicht)	114.993.607 EUR
Eigener Wirkungskreis (freiwillig)	7.739.885 EUR
Insgesamt	117.976.900 EUR

Für den übertragenen Wirkungsbereich beläuft sich der Zuschussbedarf auf 17.782.078 EUR. Im Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2023 sind dafür als Zuweisung nach dem FAG 17.779.100 EUR vorgesehen.

Die Änderungen der Zuweisungen für laufende Zwecke sind in der folgenden Aufstellung dargestellt.

Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	+ 610.000
• + 10.000 EUR für Unterbringungskosten Bundesfahrzeuge und ABC-Ausrüstung, Desinfektionspauschale Dekon (Katastrophenschutz) – geänderte Zuordnung, vorher als Kostenerstattung vom Bund ausgewiesen	
• + 600.000 EUR aus ÖPNV-Rettungsschirm zum Ausgleich von COVID-19-bedingten Mindererträgen	
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	+ 3.782.000
• + 5.000 EUR Integrationskoordinator (Personalkosten)	
• + 80.000 EUR Fördermittelantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für Projekt "Digitaler Landkreis"	
• + 500.000 EUR Förderung der Erstellung Wärmeplan aller Objekte des Landkreises MSH durch Arbeitsgruppe "MSH Modern"	
• + 55.000 EUR Förderung Klimaschutzbeauftragter (80% der Personalkosten)	
• + 46.000 EUR Personalkostenzuschuss für Stelle "Rückführungsmanagement" im Asylbereich	
• + 150.000 EUR 100 % Förderung Landesmittel für Netzwerkadministratoren	
• + 304.300 EUR Förderung Projekt „500.Jahrestag des deutschen Bauernkriegs“ bis HJ 2026	
• + 2.200.000 EUR Erstattung Grundsicherungsleistungen durch den Bund	
• + 240.400 EUR Projekt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (geänderte Zuordnung)	
• + 136.400 EUR Förderung Regionalkoordinator (geänderte Zuordnung)	
• - 523.300 EUR Wegfall des Landesprogrammes „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“	
• + 4.000 EUR Förderung Lokales Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen	
• + 48.000 EUR Förderung Psychiatriekoordinator/in (80 % der Personalkosten)	
• + 5.000 EUR Förderung Psychiatriekoordinator/in (20 % der Sachkosten)	



- + 450.000 EUR Förderung ÖGD- Pakt (Gesundheitskoordination)
- + 81.200 EUR Fördermittel LEADER-Management

Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden + 15.500

- + 15.500 EUR Zuweisung des Saalekreises für den ÖPNV

Zuschüsse für lfd. Zwecke von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sonderverm. + 40.000

- + 40.0000 EUR Erträge aus geänderten Fördermittelbescheiden im Zuge STARK-Programme, Eigenmittelanteil beträgt noch 5% anstelle 10% von SEG

Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - 6.900

- - 196.200 EUR Projekt „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (geänderte Zuordnung)
- - 69.300 EUR Regionalkoordinator (geänderte Zuordnung)
- + 258.600 EUR Erhöhungen der Zuwendungen v. NASA GmbH

Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbände + 1.589.400

Anhebung der Kreisumlage um + 1.589.400 EUR. Der Hebesatz i.H.v. 42,59 v.H. ändert sich zwar nicht, aber die Bemessungsgrundlage (Summe aus allgemeinen Zuweisungen und Steuerkraftmesszahl) ist dagegen angestiegen.

Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende + 5.020.000

Für die Grundsicherung für Arbeitssuchende werden + 5.020.000 EUR mehr an Erträgen vom Land erwartet. Diese Erhöhung der Kosten für Unterkunft und Heizung begründet sich aus § 22 SGB II (Bundesanteil: 62,8% gem. § 4 Absatz 3 Grundsicherungsgesetz LSA).

Sonstige Transfererträge

Ansatz 2023 bisher	3.225.700
Ansatz 2023 neu	4.290.700
Veränderung	+ 1.065.000

Die Veränderungen sind begründet durch:

+ 800.000 EUR Leistungen gem. § 7 UVG aufgrund von Fallzahlentwicklung aus Vorjahr

- + 15.000 EUR Rückforderungen von Sozialleistungen aufgrund Vorjahresentwicklung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- + 30.000 EUR Rückforderungen von Sozialleistungen aufgrund Vorjahresentwicklung beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Leistungen von Sozialleistungsträgern)
- + 220.000 EUR Erhöhung der Kindergeldbeiträge ab 01.01.2023 je Kind auf 250 EUR bei steigender Fallentwicklung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ansatz 2023 bisher	4.276.200
Ansatz 2023 neu	4.350.700
Veränderung	- 74.500

Die Änderungen dieser Erträge betreffen die Verwaltungsgebühren in verschiedenen Bereichen:

- + 40.000 EUR Rechnungsprüfungsamt
- + 8.000 EUR Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten (wegen neu eingeführter Überprüfung waffenrechtlicher Bedürfnisse gem. § 4 Abs. 4 des Waffengesetzes i.V.m. AllGO LSA 160a/ Nr. 3)
- + 19.000 EUR Jagd- und Fischereiwesen (Prüfungsgebühren für die Jäger- und Fischerprüfung werden seit dem HH-Jahr 2022 als Verwaltungsgebühren – vorher sonstige ordentliche Erträge - ausgewiesen)
- + 100.000 EUR Fahrerlaubnisbehörde
- 160.000 EUR Zulassungsbehörde (wegen rückläufiger Zulassungszahlen)
- + 11.000 EUR Namensänderungsbehörde und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- + 7.000 EUR Regelung des Aufenthalts von Ausländern (steigende Anzahl an Verlängerungen von Aufenthaltstiteln)
- + 4.000 EUR Gutachten und Stellungnahmen des amtsärztlichen Dienstes
- + 25.000 EUR beim Gesundheitsschutz (erhöhte Anzahl an Wasserproben und Hygienebegehungen)
- + 3000 EUR Verwaltungsgebühren für Stellungnahmen Vorhaben KPI
- + 1.500 EUR Verwaltungsgebühren für Stellungnahmen Vorhaben ÖPNV
- + 5000 EUR Verwaltungsgebühren Umweltinformation und -koordination
- + 9.500 EUR Verwaltungsgebühren für Stellungnahmen Vorhaben KPI/Umweltinfor.

+ 1.500 EUR Verwaltungsgebühren Bodenschutz aufgrund Vorjahreswerte

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ansatz 2023 bisher	22.356.200
Ansatz 2023 neu	25.542.300
Veränderung	3.186.100

Die Änderungen dieser Erträge betreffen die folgenden Positionen:

1. Erträge aus Mieten und Pachten (- 37.200 EUR)

- 45.200 EUR Erträge aus Mieten in Pachten wegen Kündigung Dauermietvertrag Mammuthalle (Sparkasse) (- 27.700 EUR) und wegen Kündigung Mietvertrag Hettstedt, Lindenweg 1 (Evang. Grundschule) (- 17.500 EUR)

+ 10.500 EUR Erhöhung der Kaltmiete in der Rettungswache Luth.EIL, K.-Fischer-Str.

- 2.500 EUR Wegfall des Mietvertrages Glück-Auf-Halle mit dem KSB

2. Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund (+ 205.000 EUR)

- 10.000 EUR für Unterbringungskosten Bundesfahrzeuge und ABC-Ausrüstung, Desinfektionspauschale Dekon (Katastrophenschutz) – geänderte Zuordnung, jetztunter Zuwendungen vom Bund ausgewiesen

+ 240.000 EUR steigende Erstattungen des Bundes wegen steigender Kosten im Bereich der Bildung und Teilhabe-Leistungen

- 25.000 EUR Wegfall der Erstattungen von Taschengeld und Bildungspauschale für Teilnehmer im Bundesfreiwilligendienst

3. Erträge aus Kostenerstattungen vom Land (+ 2.787.800 EUR)

+ 16.000 EUR Erstattung der Aufwendungen entspr. § 20 Gesetz über die Vergabe öffentl. Aufträge in S/A (neue Zuordnung in separates Produkt)

- 16.000 EUR Erstattung der Aufwendungen entspr. § 20 Gesetz über die Vergabe öffentl. Aufträge in S/A (neue Zuordnung in separates Produkt)

+ 1.000 EUR Hilfe zum Lebensunterhalt

+ 1.893.500 EUR Grundleistungen nach § 3 AsylbLG

+ 50.000 EUR Krankenhilfe gem. § 4 AsylbLG



- + 356.500 EUR Unterhaltsvorschussleistungen (wegen Erhöhung des Mindestunterhaltes)
- + 9.000 EUR Hilfen für politische Häftlinge
- + 127.800 EUR Leistungen für umA (wegen Tarifierhöhung i.H.v. 4,5%, Anerkennung v. 8x

Vollzeitpflege im Rahmen der Verwandtenpflege mit Auszahlung gem. Pflegegeldverordnung LSA

4. Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+ 54.000 EUR)

- + 54.000 EUR höhere Erstattungen aufgrund von Mehrbedarf von Betriebskosten und Tarifierhöhung zzgl. jährlicher Erhöhung des monatlichen Pflegegeldes

5. Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (+ 117.000 EUR)

- + 10.000 EUR Lohnkostenerstattungen der Krankenkassen für Mutterschaften und Elternzeiten
- + 37.000 EUR Personalkostenerstattungen vom Jobcenter
- + 70.000 EUR höhere Erstattungen auf Grund der geänderten Vereinbarung mit dem JC (Leistungen der Unterkunft und Heizung)

6. Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (+ 54.500 EUR)

- + 5.000 EUR Personalkostenerstattung vom EB Rettungsdienst für Regelbetreuung Arbeitssicherheit
- + 5.000 EUR Erstattung Versorgungs- und Beihilfeumlage vom EAW für abgeordnete Beamtin
- + 44.500 EUR Erhöhung aufgrund der Anpassung verhandelter Leitstellenkosten mit dem EB RD

7. Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (+ 5.000 EUR)

- + 5.000 EUR Rückerstattungen aus Gerichtsverfahren, Erträge aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen aufgrund Vorjahreswerte

Sonstige ordentliche Erträge

Ansatz 2023 bisher	4.420.200
Ansatz 2023 neu	4.410.200
Veränderung	- 10.000

Die sonstigen ordentlichen Erträge ändern sich:

+ 5.000 EUR höhere Einnahmen von Bußgeldern wegen erwarteter steigender Anzahl an Owi-Verfahren

- 15.000 EUR Jagd- und Fischereiwesen (Prüfungsgebühren für die Jäger-und Fischerprüfung werden seit dem HH-Jahr 2022 als Verwaltungsgebühren ausgewiesen)



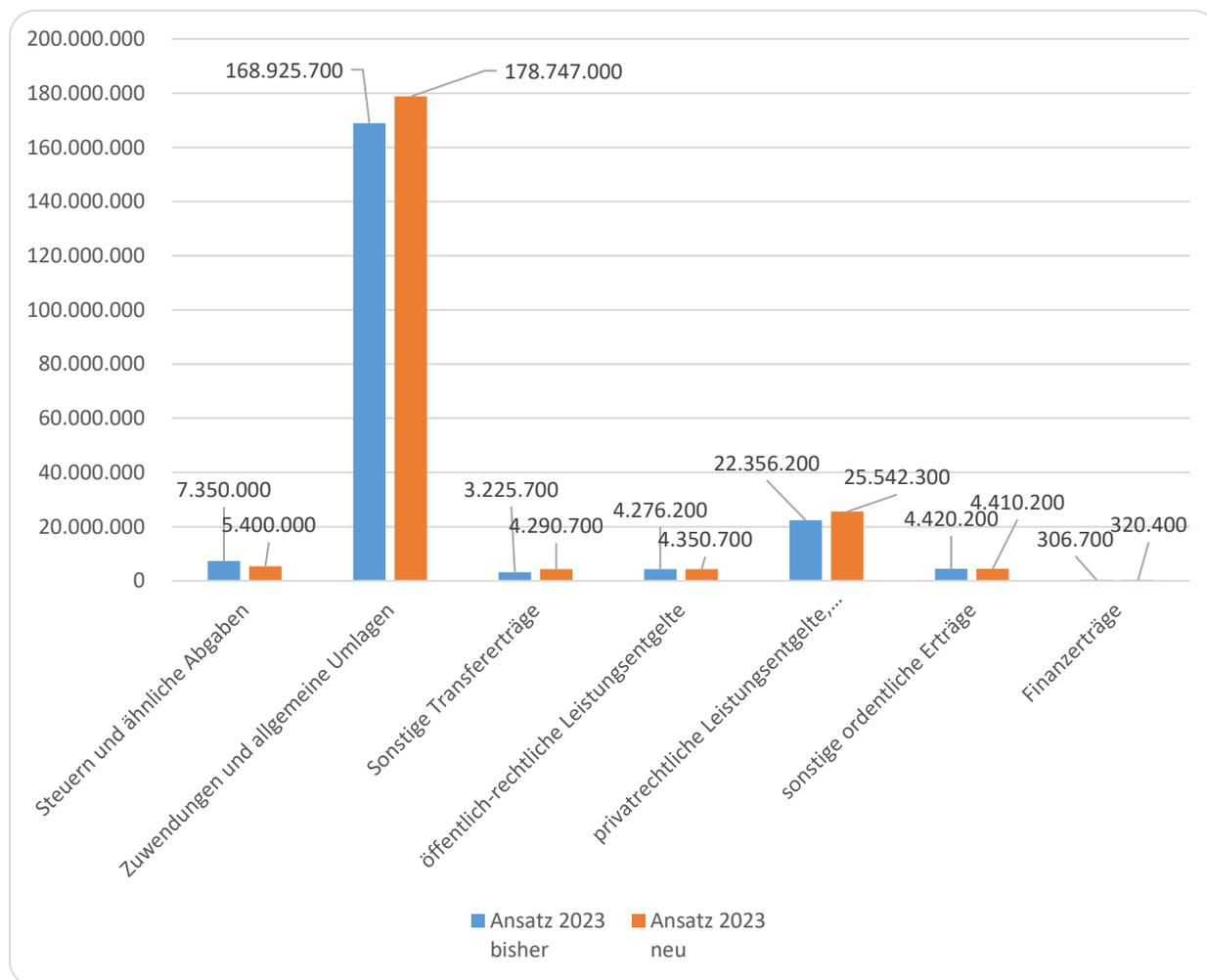
Finanzerträge

Ansatz 2023 bisher	306.700
Ansatz 2023 neu	320.400
Veränderung	+ 13.700

Die Finanzerträge ändern sich in den Positionen:

- 9.300 EUR wegen Anpassung des Ausschüttungsbetrages der RES

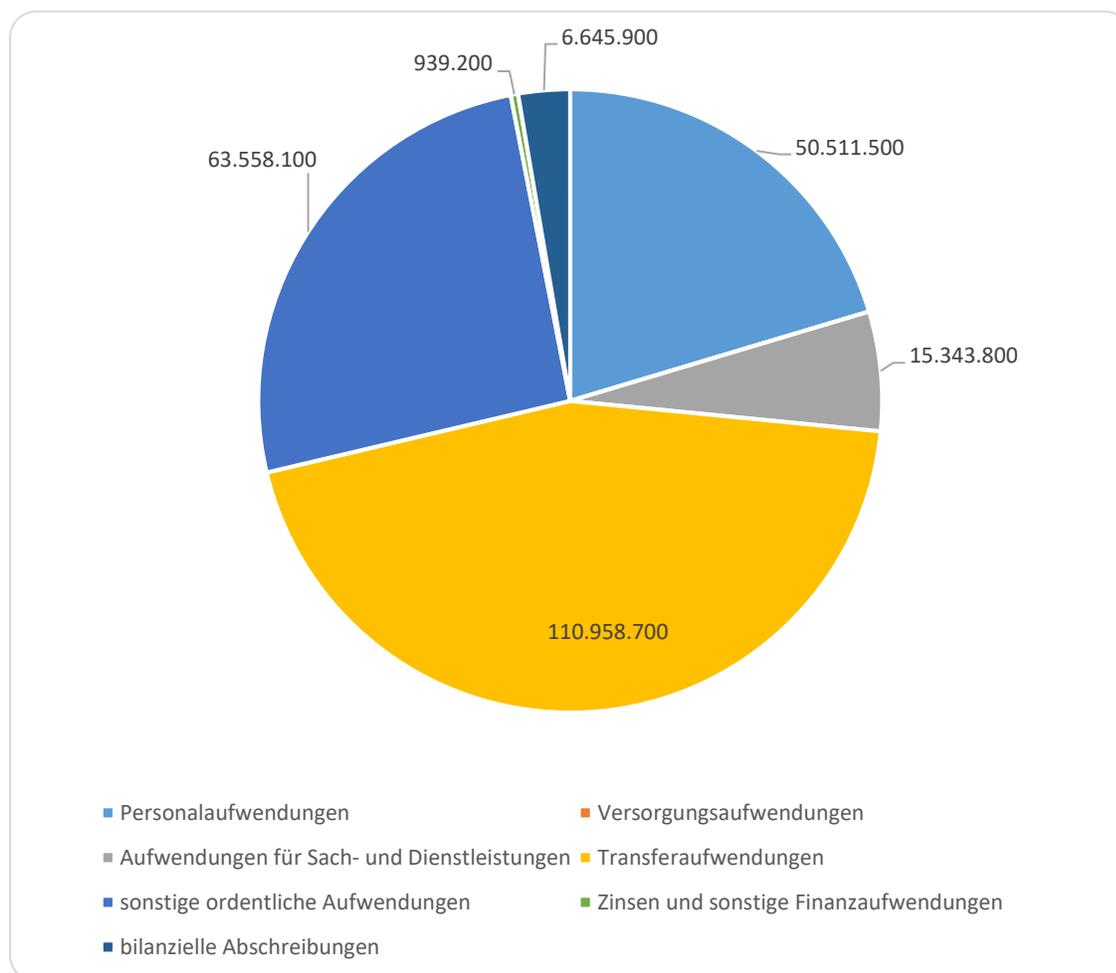
+ 23.000 EUR Zinserträge des Zukunftsfonds aufgrund Erfüllung Vorjahre.



Begründungen zu den Veränderungen der Aufwendungen

Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz erhöhen sich die Aufwendungen um 31.667.000 EUR auf 247.953.400 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2023 bisher	Ansatz 2023 neu	Veränderung
Personalaufwendungen	47.895.800	50.511.500	2.615.700
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.589.500	15.343.800	4.754.300
Transferaufwendungen	99.568.300	110.958.700	11.390.400
sonstige ordentliche Aufwendungen	51.357.700	63.558.100	12.200.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	224.800	939.200	714.400
bilanzielle Abschreibungen	6.650.300	6.645.900	-4.400
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	216.286.400	247.957.200	31.670.800
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Aufwendungen insgesamt	216.286.400	247.957.200	31.670.800





Personalaufwendungen

Ansatz 2023 bisher	47.895.800
Ansatz 2023 neu	50.511.500
Veränderung	+ 2.615.700

Gegenüber dem ursprünglichen HH-Ansatz für das HH-Jahr 2023 ergibt sich für die Personalaufwendungen eine Steigerung der Ansätze um 5,5 %.

Damit betragen die Personalaufwendungen 20,4 % der gesamten Aufwendungen.

Gründe für die Erhöhung der Personalaufwendungen sind:

1. Besoldungsanpassung der Beamten zum 01.12.2022 um 2,8 %
2. Tarifierpassung der Beschäftigten zum Zuge der nächsten Tarifverhandlungen - bei der Planung wurde eine eventuelle Tarifsteigerung in Höhe von 3 % berücksichtigt
3. Zusätzliche befristete Einstellung aufgrund von Aufgabenübertragung und Fallzahlenentwicklung
4. Verstärkte Ausbildung von Nachwuchskräfte

Den genannten Planansätzen stehen im Nachtragshaushalt 705,375 Planstellen im Stellenplan gegenüber. Damit sind die Planstellen im Stellenplan für den Nachtragshaushalt gegenüber dem Haushaltsplan 2022/2023 unverändert.

Der Landkreis MSH wird im Nachtragshaushalt 2023 den Fokus weiter auf die Ausbildung von Nachwuchskräfte und damit auf die verstärkte **eigene Gewinnung** von Fachkräften legen.

Insgesamt weist der Nachtragsstellenplan 37 Nachwuchskräfte aus. Im Haushaltsplan 2023 waren es ursprünglich 26 Nachwuchskräfte. Insbesondere wird der Landkreis im IT-Bereich, im Bauingenieurbereich, im Bereich der Sozialarbeiter verstärkt im dualen Studiengang ausbilden.

Bei den informatorisch beschäftigten Dienstkräften wird sich die Zahl von 24,5 Beschäftigten auf 40 Beschäftigte erhöhen.

Darunter fallen:

1. Beschäftigte für von Dritten finanzierte Aufgaben und Fördermittelprogramme
 - Integrationskoordinator
 - Regionalkoordinator



- Klimaschutzbeauftragter
 - Netzwerkadministratoren an Schulen (3 Beschäftigte)
 - Organisationsleiter Landesprojekte
 - Familienintegrationscoach (3 Beschäftigte)
 - Teilhabemanager in Sozialräumen (2 Beschäftigte)
 - Fachberatung KiföG (2 Beschäftigte)
 - Rückkehrmanagement
 - Wanderwegemanager (§ 16 i SGB)
 - Juristischer MA Gesundheitsamt (ÖGD-Pakt)
 - SB Digitalisierung/Fachanwendungsbetreuer Gesundheitsamt (ÖGD-Pakt)
 - MA Infektionsschutz (ÖGD-Pakt)
2. Zusätzlich befristete Einstellungen auf Grund der Fallzahlenentwicklung und neuen Aufgabenübertragungen
- SB Steuern
 - SB Zentrale Ausschreibungsstelle
 - SB Baukoordination-Strukturwandel (2 Beschäftigte)
 - SB Investitionsabrechnung/HH/Controlling- Strukturwandel
 - SB Wohngeld
 - SB Aufnahmegesetz/Asyl
 - Amtsvormund
 - Koordinierungsstelle Vormundschaften
 - SB ASD (5 Sozialarbeiter)
 - Hallenwarte (2 Teilzeitbeschäftigte)
3. Sonstige befristete Einstellungen
- Persönlicher Referent des Landrates
 - Frei gestelltes Mitglied des Personalrates
 - Objektbetreuer Asylbewerber (2 Beschäftigte)
 - Hausmeister für Objekt Asylbewerber

Bei der Berechnung der Personalaufwendungen wurden alle zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen bei den besetzten und zu besetzenden Stellen einkalkuliert. Geplante Höhergruppierungen sowie Stufensteigerungen innerhalb einer Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe wurden individuell berücksichtigt.



Personalkostenerstattungen

Die vorstehend genannten Personalaufwendungen sind im Haushaltsplan brutto veranschlagt. Das bedeutet, dass auch Aufwendungen ausgewiesen werden, die dem Landkreis erstattet werden.

Dazu nachstehende Übersicht:

Integrationskoordinator	67.500
Mutterschaftsgelder	160.000
Beamtenumlagen durch EAW	26.000
Musikschule	220.000
Jobcenter	4.120.000
Regionalkoordinator	136.400
Teilhabemanagement	147.400
Gesundheitskoordinator / ÖGD-Pakt	508.020
Gruppenprophylaxe	38.000
Natura 2000	47700
Bundesteilhabeverfahren gem. AG SGB IX	87.500
Psychatriekoordinator	48.000
Regelbetreuung Arbeitssicherheit im EB Rettungsdienst	5.000
Insgesamt	5.611.520

Unter Berücksichtigung dieser Erstattungen betragen die tatsächlichen Personalkosten 44.899.980 EUR.

Stellenplan für den Nachtragshaushalt 2023

	Entwurf zum Stellenplan zur Haushaltssatzung 2022 Planstellen	Entwurf zum Stellenplan zur Haushaltssatzung 2023 Planstellen	Entwurf zum Stellenplan zur Nachtragshaushaltssatzung 2023 Planstellen
Beamte	144*	144*	144*
Beschäftigte	561,375	561,375	561,375
Gesamt	705,375	705,375	705,375

* darunter eine Beamtin im Sondervermögen



Je Einwohner (132.317 EW am 31.12.2021, lt. StaLA) betragen die Personalaufwendungen (inkl. Erstattungen) im Nachtragshaushalt 2023 339,36 EUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ansatz 2023 bisher	10.589.500
Ansatz 2023 neu	15.340.000
Veränderung	+ 4.750.500

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ändern sich im 1. Nachtrag wie folgt:

<i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	<i>+ 600.000</i>
+ 227.500 EUR beim Immobilienmanagement, hier insbesondere Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen sowie unaufschiebbare Renovierungen und Einbauten	
+ 352.500 EUR in den Schulen, hier insbesondere Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen sowie unaufschiebbare Renovierungen und Einbauten	
+ 20.000 EUR Glück-Auf-Halle Eisleben , Instandsetzung der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in den Lichtkuppeln der Halle	
<i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	<i>+ 50.000</i>
+ 50.000 EUR sonstige öffentliche Straße (Romonta-Straße), Maßnahmen der Verkehrssicherheit (Baum- und Strauchschnitt, Herstellung Lichtraumprofil) und Unterhaltung (Winterdienst, Pflege Bankett)	
<i>Aufwendungen für Mieten und Pachten</i>	<i>+ 56.800</i>
+ 56.400 EUR Umsetzung Druckkonzept in Schulen; betr. Mietverträge Kopier- und Drucktechnik	
+ 400 EUR Lizenzen für Wartung und Pflege der qualifizierten Unterschriften	



Aufwendungen für Leasing + 12.000

+ 9.500 EUR höhere Leasingraten, davon neu 1.500 EUR für E-Bikes
+ 2.500 EUR Leasingraten für ein zusätzliches KFZ in der Jugendhilfe

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen + 3.194.800

Aufgrund Preissteigerungen und Tarifänderungen ergeben sich umfangreiche Änderungen im 1. Nachtrag.

Ausführungen des Amtes für Gebäudemanagements:

Die Energiepreise für die Bereiche Strom, Erdgas und Fernwärme sind im Jahr 2023, im Vergleich zum Jahr 2021, um ein Vielfaches gestiegen (ca. 5,5-fache).

Damit einhergehend steigen die Energiekosten in 2023 für den LK MSH im Vergleich zu 2021 (1,85 Mio. Euro) auf 10,18 Mio. Euro. Das entspricht Mehrkosten in Höhe von 8,33 Mio. Euro.

Diese Mehrkosten lassen sich überwiegend durch den Ukraine-Krieg erklären und den damit einhergehenden immensen Belastungen für den Markt und seine Mechanismen, welche aktuell nicht mehr funktionieren und somit die Preise in unbekannte Höhe steigen lassen.

Dadurch haben wir in der letzten Ausschreibung unserer Energielieferverträge für Strom und Erdgas, Mitte 2022 für das Lieferjahr 2023, historische Höchstpreise erzielt. Für die in 2023 gelieferte Kilowattstunde Erdgas bezahlen wir einen Nettopreis in Höhe von 0,50 Euro und für Strom 1,00 Euro (Vergleich 2021: Strom = 0,084 Euro pro kWh; Erdgas = 0,032 Euro pro kWh). Die zuvor genannten Preise sind die reinen Energiepreise, welche noch unterschiedlich versteuert und mit weiteren Abgaben versehen werden.

Im Bereich Strom ergeben sich weitere Abgaben und Steuern in 2023, welche pro kWh 0,14 Euro ausmachen und das einem Nettogesamtpreis von 1,14 Euro pro kWh entspricht. Mit der Mehrwertsteuer von 19 % ergibt sich somit ein Bruttogesamtpreis von 1,35 Euro pro kWh.

Im Bereich Erdgas ergeben sich weitere Abgaben und Steuern, welche pro kWh 0,04 Euro ausmachen und das einem Nettogesamtpreis von 0,54 Euro pro kWh entspricht. Mit der abgesenkten Mehrwertsteuer von 7% ergibt sich somit ein Bruttogesamtpreis von 0,57 Euro pro kWh.

An unseren Standorten wo wir dem Fernwärmeanschlusszwang unterliegen, passt sich der Preis quartalsweise an. Aufgrund der zuvor genannten Entwicklung der Energiemärkte ist auch die



Fernwärme direkt betroffen, sodass wir im ersten Quartal 2023 einen Durchschnittsnettopreis in Höhe von 0,225 Euro pro Kilowattstunde bezahlen werden. Mit der gesenkten Mehrwertsteuer von 7 % beträgt der Bruttogesamtpreis 0,24 Euro pro kWh (Vergleich 2021: Fernwärme = 0,14 Euro pro kWh).

Es gibt kaum Alternativen diesen Negativtrend umgehen zu können, sodass die Bundesregierung aktiv Entlastungen auf den Weg gebracht hat. Mit der Strom- und Gaspreisbremse werden für das gesamte Jahr 2023, ab März 2023 beginnend, die Energiepreise für Strom, Erdgas und Fernwärme gedeckelt.

Für den LK MSH bedeutet das insgesamt eine prognostizierte Entlastung in 2023 in Höhe von 5,55 Mio. Euro. Im Vergleich zu den regulären Kosten ohne diese Entlastung (10,18 Mio. Euro) werden somit ca. 54,50 % der Kosten durch die Bundesregierung übernommen, sodass der LK MSH Gesamtkosten in Höhe von 4,63 Mio. Euro für die Energieversorgung in 2023 aufbringen muss.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen HH-Ansatz sind in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- + 669.400 EUR Immobilienmanagement und Kreisarchiv
- + 2.364.500 EUR Schulen
- + 27.800 EUR Rettungswachen
- + 43.800 EUR Novalis-Museum
- + 89.300 EUR soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Haltung von Fahrzeugen

+ 21.300

Aufgrund höherer Benzin- und Dieselpreise sowie allgemeiner Preissteigerungen in der weiteren Kfz-Unterhaltung (Inspektion und Ersatzreifen) sind folgende Erhöhungen zu verzeichnen:

- + 12.500 EUR im Fuhrpark
- + 5.000 EUR im Ordnungsamt
- + 3.800 EUR im Jugendamt.

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

+ 16.400

- + 5.500 EUR im Servicemanagement, davon:

- 2.500 EUR für Ausstattung Beratungsräume Mammuthalle mit Geschirr u.ä.
- 3.000 EUR für Ersatzbeschaffungen von Fensterbeschattungen
- + 700 EUR Kleinstmaterial Vergabestelle
- + 1.100 EUR im IT-Service für 6 Monitore
- + 1.200 EUR Kleinstmaterial für Stellenneubesetzung/zusätzliche Stelle für Maßnahmen in Verbindung mit Strukturwandel und Hochbaumaßnahmen
- + 400 EUR Stellenneubesetzung/zusätzliche Stelle für Maßnahmen in Verbindung mit Strukturwandel (Liegenschaften)
- + 400 EUR 2 Monitore für 2 Neueinstellungen im Straßenverkehrsamt
- + 2.200 EUR Erwerb von Schülertischen- und stühlen für Schaffung eines zusätzlichen Unterrichtsraumes für Kurs Technik+Hauswirtschaft (Umnutzung ehemalige Bücherraum)
- + 5.100 EUR Mobiliar für Fachraum Kunsterziehung und weitere 4 Klassenräume
- 200 EUR Asylangelegenheiten

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens + 200.300

- + 3.900 EUR für Pflege und Wartung Software (Vergabemanager, WINGABE, GAEB-Konverter)
- + 5.000 EUR für Softwarepflege Programm "Lohnscheinablage im Intranet"
- + 99.700 EUR für Systemaktualisierungen, Supportkosten, Updates, Erhöhungen der Wartungspauschalen (IT-Service)
- + 2.500 EUR für Wartungskosten Wahlprogramm „votemanager“
- + 72.000 EUR aufgrund Erhöhung Wartungskosten im Bereich ILS und FTZ
- + 7.400 EUR aufgrund zusätzlicher Pflege-/Wartungskosten Programm DISMA 6

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte + 22.000

- + 7.000 EUR Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für neue Mitarbeiter der Vergabestelle
- + 11.000 EUR für Schulungskosten zur Erneuerung der Telefonanlage
- + 5.000 EUR aufgrund notwendiger Lehrgänge für Leitstellendisponenten
- + 6.500 EUR Supervision zur Erhöhung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit und Vermeidung langfristiger Krankheitsausfälle
- 6.000 EUR Wegfall Bundesfreiwilligendienst

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

- 500

- + 15.000 EUR für Aufwendungen Neujahrsempfang, Repräsentationen, Verbrauchsmittel (u.a. Speisen und Getränke zu Veranstaltungen) der Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
- + 40.000 EUR Schwimmunterricht Gymnasium Hettstedt, Waldschule, FS Sandersleben
- 105.500 EUR Wegfall Maßnahme „Schülerfreizeitticket“ (Schulamt)
- + 20.000 EUR Umsetzung "Host Town Program" der Special Olympics World Games 2023 (Teilhabemanagement)
- + 30.000 EUR für Fachkräftegewinnung i.Z.Umsetzung Strukturwandel außerhalb STARK-Programme

Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten

+ 204.500

- + 80.000 EUR Ausstattung mit Materialien auf Grund Ausbreitung Afrikanische Schweinepest (Veterinäramt)
- + 100.000 EUR für Herstellung Kartenführerscheine (Neuzuordnung, vorher unter SK 543100) (Straßenverkehrsamt)
- + 20.000 EUR aufgrund von gestiegener Anzahl an Antragstellern sowie Kostensteigerungen bestimmter Dokumente (Ausländerbehörde)
- + 4.500 EUR für Materialienersatz zur Ausstattung von Notunterkünften (Kat-Schutz)

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

+ 376.700

- + 5.000 EUR aufgrund von Kostensteigerungen für Schlüsseldienste und Arbeitspauschalen der Schornsteinfeger (Ordnungsangelegenheiten)
- + 19.200 EUR aufgrund Erhöhung mtl. Pauschale für Hauswirtschafterinnen in den Förderschulen
- + 2.500 EUR aufgrund v. Kostensteigerung und Erhöhung des Bestückungsrhythmus des Kassenautomaten (Asylangelegenheiten)
- + 350.000 EUR Kosten der Landesstraßenbaubehörde Radweg L151 Sangerhausen Eisleben



Transferaufwendungen

Ansatz 2023 bisher	99.568.300
Ansatz 2023 neu	110.958.700
Veränderung	+ 11.390.400

Die Transferaufwendungen ändern sich im 1. Nachtrag wie folgt:

<i>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	<i>+15.000</i>
+ 15.000 EUR Zuschuss an Burgenlandkreis - Beteiligung Eigenmittel Machbarkeitsstudie Mitteldeutsches Bergbaumuseum	
 <i>Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sonderverm. und Beteiligungen</i>	 <i>+ 2.049.400</i>
+ 304.300 EUR Weiterreichung Fördermittel Land an SEG zur Umsetzung 500. Jahrestag des deutschen Bauernkriegs	
+ 1.730.300 EUR Weiterleitung der erhöhten Zuwendungen aufgrund gestiegener Kraftstoffpreise sowie Nachfolgen der Corona-Pandemie	
- 103.200 EUR Minderung der FöM an SEG, da die Bescheide bereits 2022 erstellt wurden	
+ 118.000 EUR Kostenzuschuss an die SEG für DAWI-Leistungen aufgrund steigender Aufgabenerfüllung	
 <i>Zuschüsse an private Unternehmen</i>	 <i>+ 80.600</i>
+ 13.400 EUR Weiterleitung der Zuwendung und Weiterführung d. Azubi-Tickets ab 01.01.2023 (ÖPNV)	
+ 67.200 EUR Weiterleitung der erhöhten Zuwendung aufgrund neuer Ausschreibung (ÖPNV)	
 <i>Zuschüsse an übrige Bereiche</i>	 <i>+ 280.200</i>
+ 8.000 EUR Anpassung lt. Finanzierungsvereinbarung v. 08.08.2022 (Kostensteigerung sowie Tarifierhöhung)	
+ 29.000 EUR aufgrund d. Änderung d. Bemessungsgrundlage gem. KiFöG	
+ 20.000 EUR Steigerung der Betriebskosten (steigende Energiekosten)	

- + 5.500 EUR Familienzentrum Vatterode als zusätzlicher Leistungserbringer zur Deckung des Hilfebedarfes
- + 21.700 EUR Tarifierpassungen (Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtsvormundschaft, ...)
- + 37.300 EUR Steigerung Personalkosten, Auslaufen befristeter Stundenreduzierung, Anschaffungskosten WiKiPaket
- + 25.500 EUR Tarifierpassung zzgl. Betriebskosten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- + 30.700 EUR Mehraufwand der Drogen- und Suchtberatungsstellen, Schwangerenberatungsstellen/Sexualprävention und Selbsthilfekontaktstellen
- 20.500 EUR Reduzierung der Personalkostenzuschüsse für die Hallenvergabe (KSB)
- + 123.000 EUR Bewilligung der Lokalen Entwicklungsstrategie Mansfeld-Südharz (Räumliche Planung)

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen + 6.415.500

Die steigenden Aufwendungen sind insbesondere durch folgende Ursachen

- steigende Energiekosten,
- steigende Fallzahlen
- steigende Inanspruchnahme von ukrainischen Kriegsflüchtlingen
- Kostensteigerung der Träger der Sozialhilfe
- Anpassung d. Regelsätze zum 01.01.2023 gem. AsylbLG
- Erhöhung des Mindestunterhaltes im Bereich UVG
- Tarifierhöhungen und Erhöhungen der Betriebskostenumlage der freien Träger der Jugendhilfe

begründet und betrifft im Bereich des Amtes für Soziales und Integration:

Hilfe zum Lebensunterhalt	+ 675.000
Hilfen zur Gesundheit	+ 80.000
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	+ 250.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+ 2.200.000
Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG	+ 266.700

Grundleistungen nach § 3 AsylbLG	+ 903.700
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG	+ 303.500
Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG	+ 74.500

und im Bereich des Jugendamtes:

Unterhaltsvorschussleistungen	+ 500.000
Hilfe zur Erziehung	+ 516.400
Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	+ 645.700

Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen + 2.400.700

Diese nur dem Bereich des Jugendamtes betreffenden Aufwendungen beziehen sich auf:

Weitere Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	+ 487.000
Hilfe zur Erziehung	+ 1.232.30
Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Uma)	+ 227.800
Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	+ 453.600

und sind begründet durch:

- Gesetzeserweiterung gem. § 19 Abs, 2 SGB VIII
- Tarifierhöhungen und Erhöhungen der Betriebskostenumlagen
- jährliche Erhöhung des Pflegegeldes gem. Pflegegeldverordnung LSA
- konzeptionelle Einzelbetreuungen gem. Leistungsvereinbarungen (ABS Halle)

Sonstige soziale Leistungen + 149.000

Bei den Hilfen für politische Häftlinge sind + 9.000 EUR aufgrund von Fallzahlsteigerungen (min. 3 zusätzliche Fälle) gem. BerRehaG zu verzeichnen und bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe sind + 140.000 EUR durch den Anstieg der BuT-Kosten (steigende Fallzahlen, Wegfall v. COVID-19-Beschränkungen) gem. § 6b BKGG sowie Inkrafttreten d. Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023 (mehr Anspruchsberechtigte) begründet.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ansatz 2023 bisher	51.357.700
Ansatz 2023 neu	63.558.100
Veränderung	+ 12.200.400

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ändern sich im 1. Nachtrag wie folgt:

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten + 8.000

+ 10.000 EUR für Aufwandsentschädigungen Kreisausbilder beim Brandschutz

- 2.000 EUR geringere Anzahl an Integrationslotsen im Asylbereich als ursprünglich geplant

Geschäftsaufwendungen + 475.000

+ 50.000 EUR für extern vertraglich gebundene IT-Sicherheitsbeauftragte

+ 500 EUR Rechnungsprüfungsamt

+ 5.500 EUR aufgrund Preissteigerungen Kopierpapier

+ 2.000 EUR für Bücher, Fachzeitschriften, Porto, Telefon, Büromaterial und sonst.
Geschäftsaufwendungen der Vergabestelle

- 400.000 EUR Rechtsamt, da Rechtstreitigkeiten durch Rückstellungen gedeckt

+ 6.000 EUR Personalamt, SAP Preiserhöhung für Nutzung Rechenzentrum, Bereitstellung Modul
"elektr. AU- Bescheinigung, Einrichtung "Anpassung wöchentliche Arbeitszeit"

+ 142.200 EUR IT-Service, Kostensteigerungen für Dienstleistungen (Einrichten ersetzender
Scanner), Erstellen einer Digitalisierungsstrategie (Projekt "Digitaler Landkreis") und für Projekt
"Digitaler Landkreis"

+ 500.000 EUR (Gebäudemanagement), Erstellung Wärmeplan aller Objekte des Landkreises MSH
durch Arbeitsgruppe "MSH Modern"

+ 90.300 EUR (Gebäudemanagement), für Beratungs- und Planungsleistungen Neueinrichtung
Telekommunikationsanlage lt. Vertrag und für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der
Verwaltungsorte durch Arbeitsgruppe MSH- modern)

- 15.000 EUR Öffentlichkeitsarbeit

- 35.000 EUR (Führerscheinbehörde) aufgrund neuer Zuordnung der Herstellung
Kartenführerscheine zum SK 528100 (Vorräte)

- + 10.200 EUR Schulamt, Machbarkeitsstudie zur etwaigen Integration der Grundschule Kelbra im Schulstandort des Gymnasiums in Kelbra
- + 23.500 EUR Umzugskosten der Förderschule Eisleben
- + 10.000 EUR Umzugskosten Medienstelle SGH in das RMZ EIL
- + 200 EUR Grundleistungen nach § 3 AsylbLG
- + 5.000 EUR Eingliederungshilfe nach SGB IX
- + 5.000 EUR Jugendamt, allg. Preissteigerungen
- + 15.000 EUR Hilfen zur Erziehung
- 20.000 EUR Einrichtungen des ÖPNV
- + 80.000 EUR zur Ausführung Strukturwandelprojektes REGENT

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

-1.200

- 1.500 EUR aufgrund Steueranpassung Ausschüttungsbetrag RES
- + 300 EUR Zentrale Vergabestelle, für Haftpflicht-, Vermögenseigenschaden- und Rechtsschutzversicherung

Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund - 6.000

- 6.000 EUR Wegfall Bundesfreiwilligendienst (regionaler Arbeitsmarkt)

Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land + 379.500

- + 5.000 EUR aufgrund steigender Einnahmen steigen die an das Land abzuführenden Mittel analog (Jagd- und Fischereiwesen)
- +374.500 EUR neue Stunden- und Verrechnungssätze der LSBB S/A für das Jahr 2023 (Kreisstraßen)

Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände + 50.000

- + 50.000 EUR KiFöG, Erhöhung Kostenbeiträge der Träger und Steigerung der Anzahl der Übernahmefälle (Wohngeldreform 2023)



Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an gesetzliche Sozialversicherungen + 280.000

+ 80.000 EUR Krankenhilfe gem § 264 SGB V durch steigende Fallzahlen, u.a. durch ukrainische Kriegsflüchtlinge

+ 200.000 EUR Kostensteigerung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung

Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen + 50.000

+ 50.000 EUR KiFöG, Erhöhung Kostenbeiträge d. Träger und Steigerung d. Anzahl der Übernahmefälle (Wohngeldreform 2023)

Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche + 100.000

+ 100.000 EUR KiFöG, Erhöhung Kostenbeiträge d. Träger und Steigerung d. Anzahl der Übernahmefälle (Wohngeldreform 2023)

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (SGB II) + 10.390.000

+ 10.390.000 EUR Verdreifachung der Heizkosten und Auswirkungen des Bürgergeldgesetzes (erleichterte Zugangsvoraussetzungen, absehbare Fallsteigerungen, erweiterte Karenzzeiten, etc.)

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) für Bildung und Teilhabe (SGB II) + 300.000

+ 300.000 EUR erwartende Fallsteigerungen aufgrund Bürgergeldgesetz zum 01.01.2023 sowie Wegfall von COVID-19-Beschränkungen

Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit + 175.000

+ 100.000 EUR Flüchtlingsunterkunft Lindenweg Hettstedt (Kriegsflüchtlinge aus Ukraine)



+ 75.000 EUR Flüchtlingsunterkunft Bergmannsallee Eisleben

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ansatz 2023 bisher	224.800
Ansatz 2023 neu	939.200
Veränderung	+ 714.400

Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung (Anstieg der Leitzinsen um bisher 2,5 %) ist davon auszugehen, dass die Zinsen 2023 weiter ansteigen werden.

+ 744.400 EUR auf insgesamt 939.200 EUR, davon

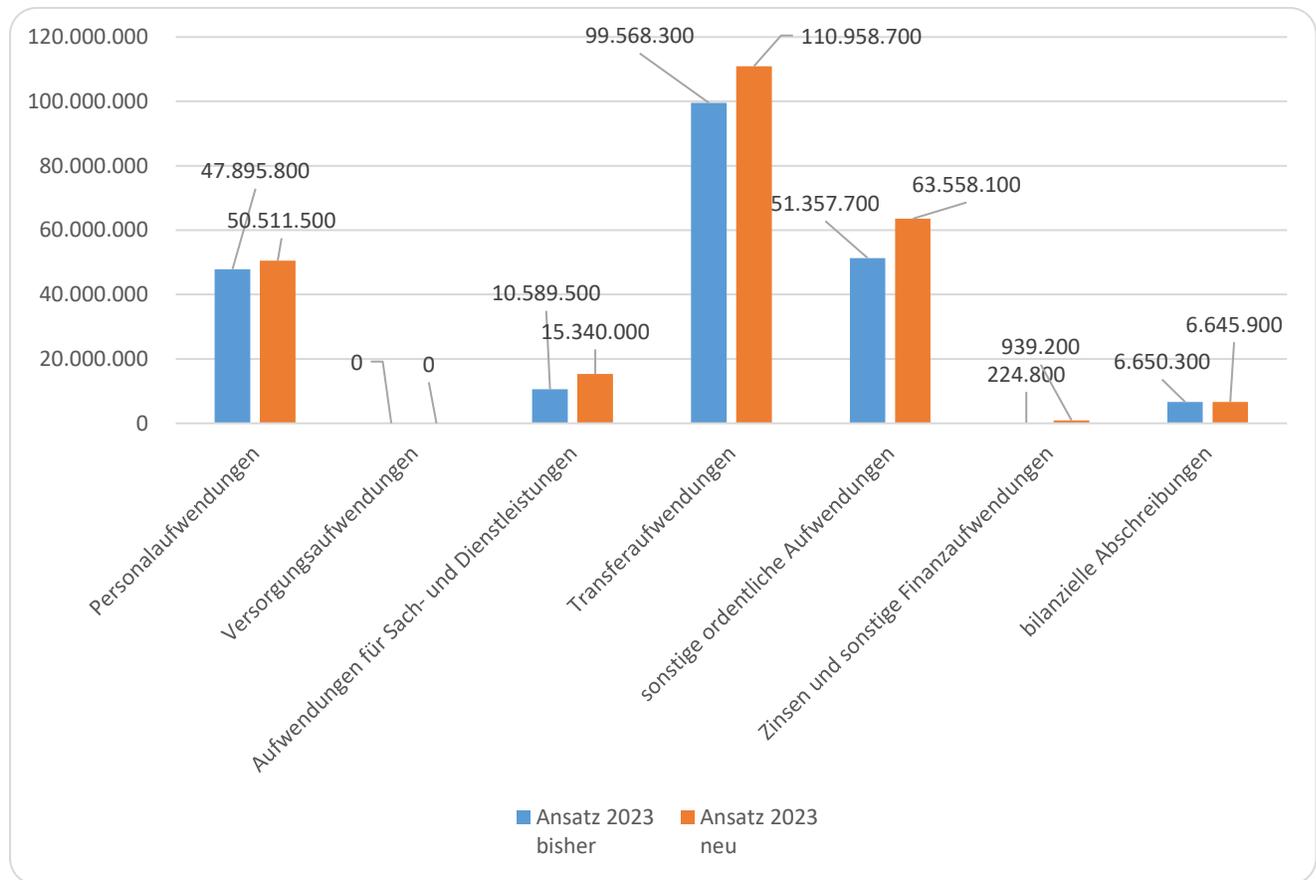
160.000 EUR	für lfd. Investitionskredite
50.000 EUR	für neue Investitionskredite
700.000 EUR	Zinsen für Liquiditätskredite
29.200 EUR	ÖPP

- 30.000 EUR Wegfall der Aufwendungen für Negativverzinsung

Bilanzielle Abschreibungen

Ansatz 2023 bisher	6.650.300
Ansatz 2023 neu	6.645.900
Veränderung	- 4.400

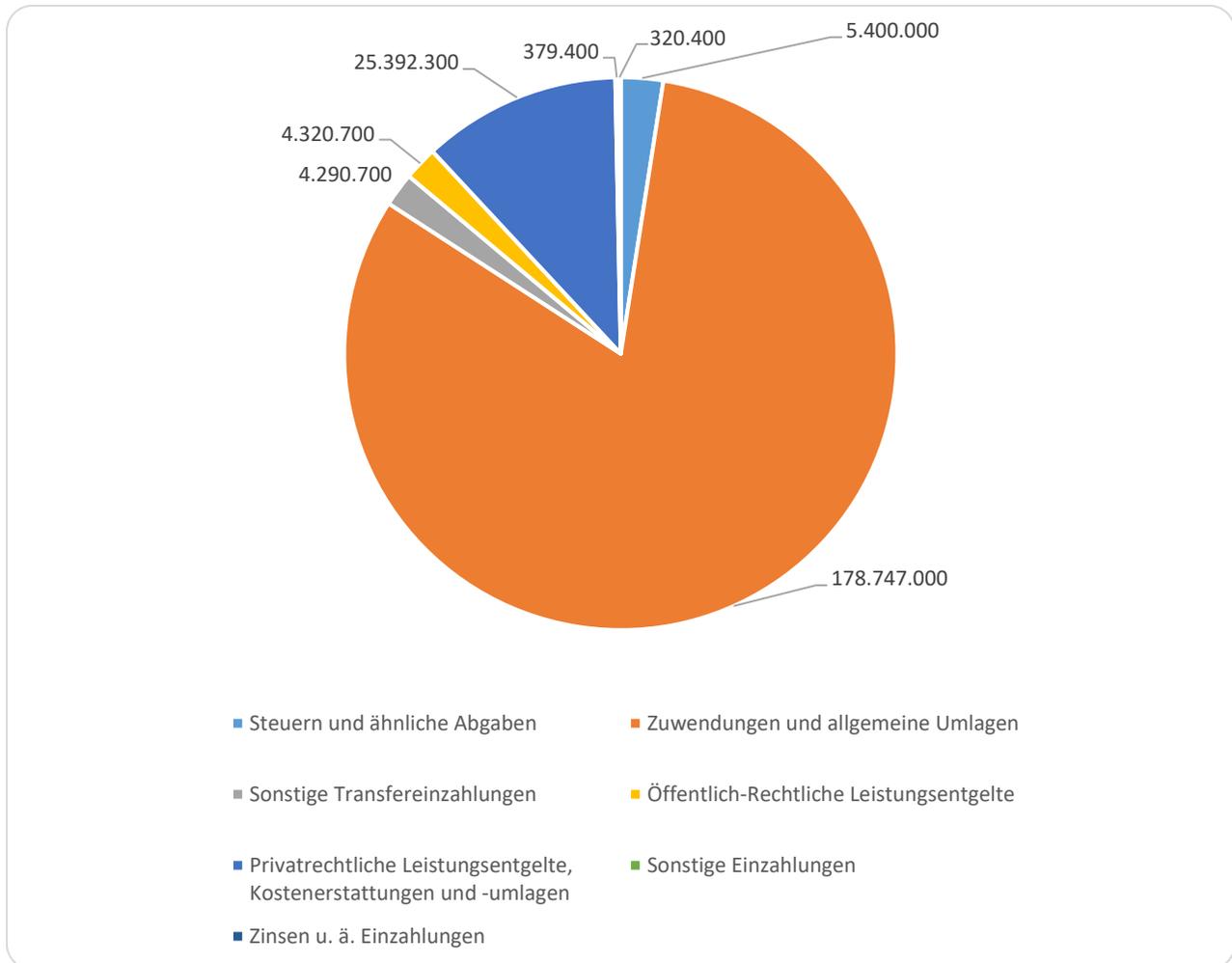
Bei dieser Veränderung handelt es sich um eine Korrektur.



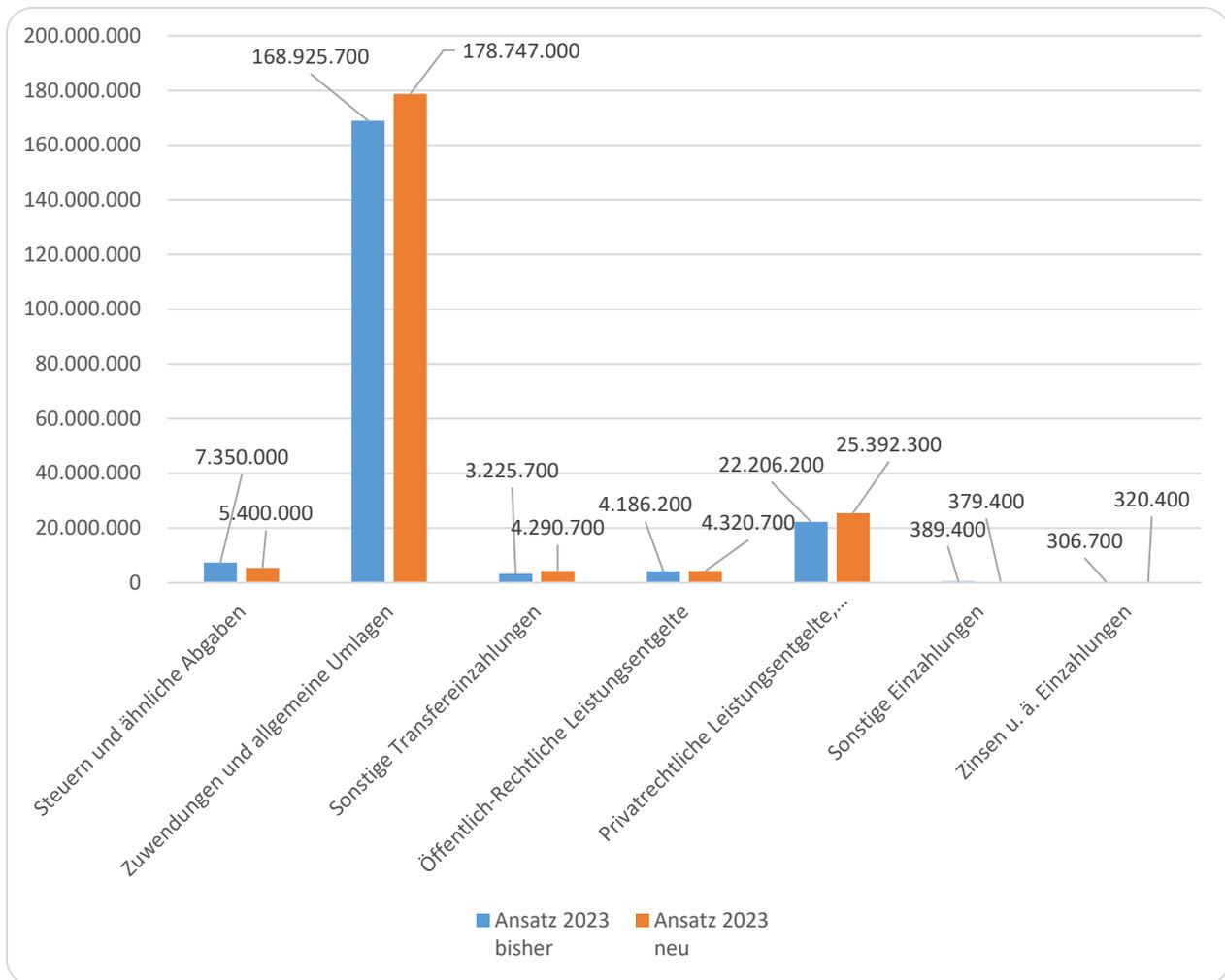
6. Veränderungen im Finanzplan

Gegenüber dem Haushaltsansatz erhöhen sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 12.260.600 EUR und sollen nunmehr 218.850.500 EUR betragen.

	Ansatz 2023 bisher	Ansatz 2023 neu	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	7.350.000	5.400.000	-1.950.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.925.700	178.747.000	9.821.300
Sonstige Transfereinzahlungen	3.225.700	4.290.700	1.065.000
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	4.186.200	4.320.700	134.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	22.206.200	25.392.300	3.186.100
Sonstige Einzahlungen	389.400	379.400	-10.000
Zinsen u. ä. Einzahlungen	306.700	320.400	13.700
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	206.589.900	218.850.500	12.260.600



Entsprechend der Änderungen der Erträge werden diese auch als Einzahlungen wirksam.
Ausnahmen bilden die Auflösungen der Sonderposten und die Vermögensveräußerungen.

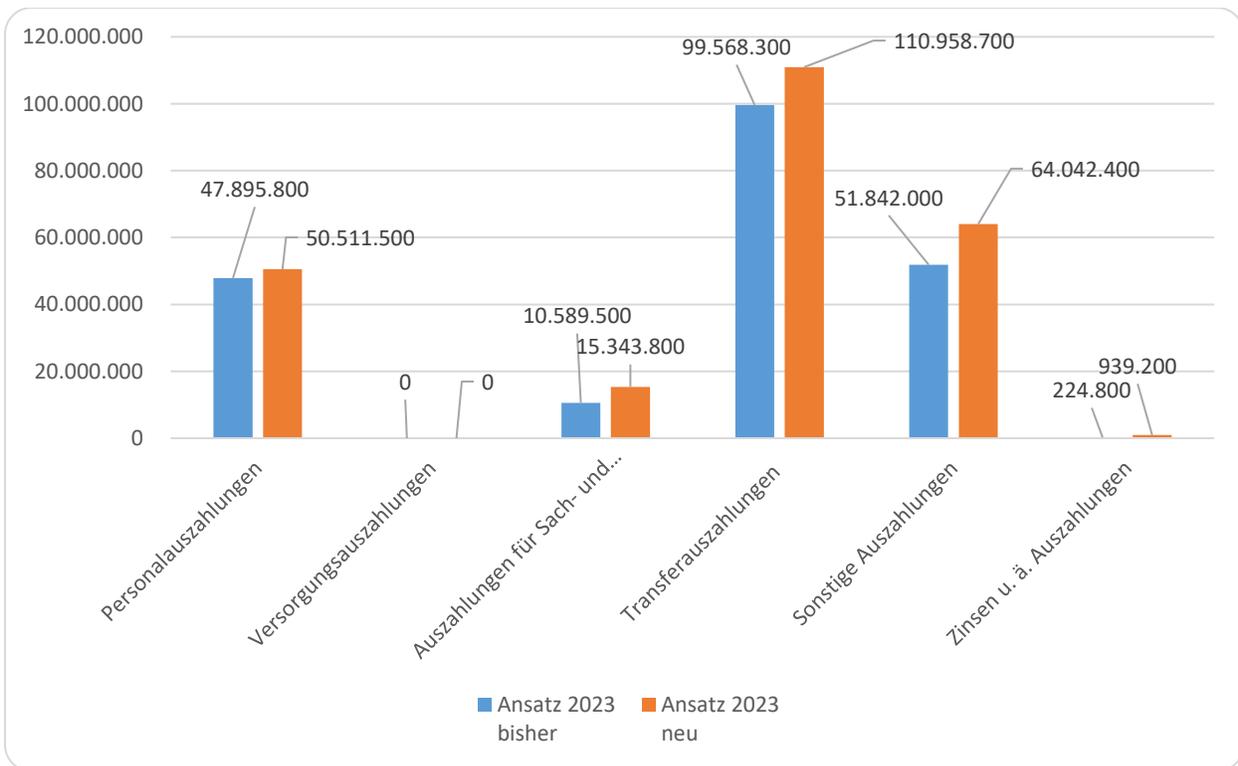
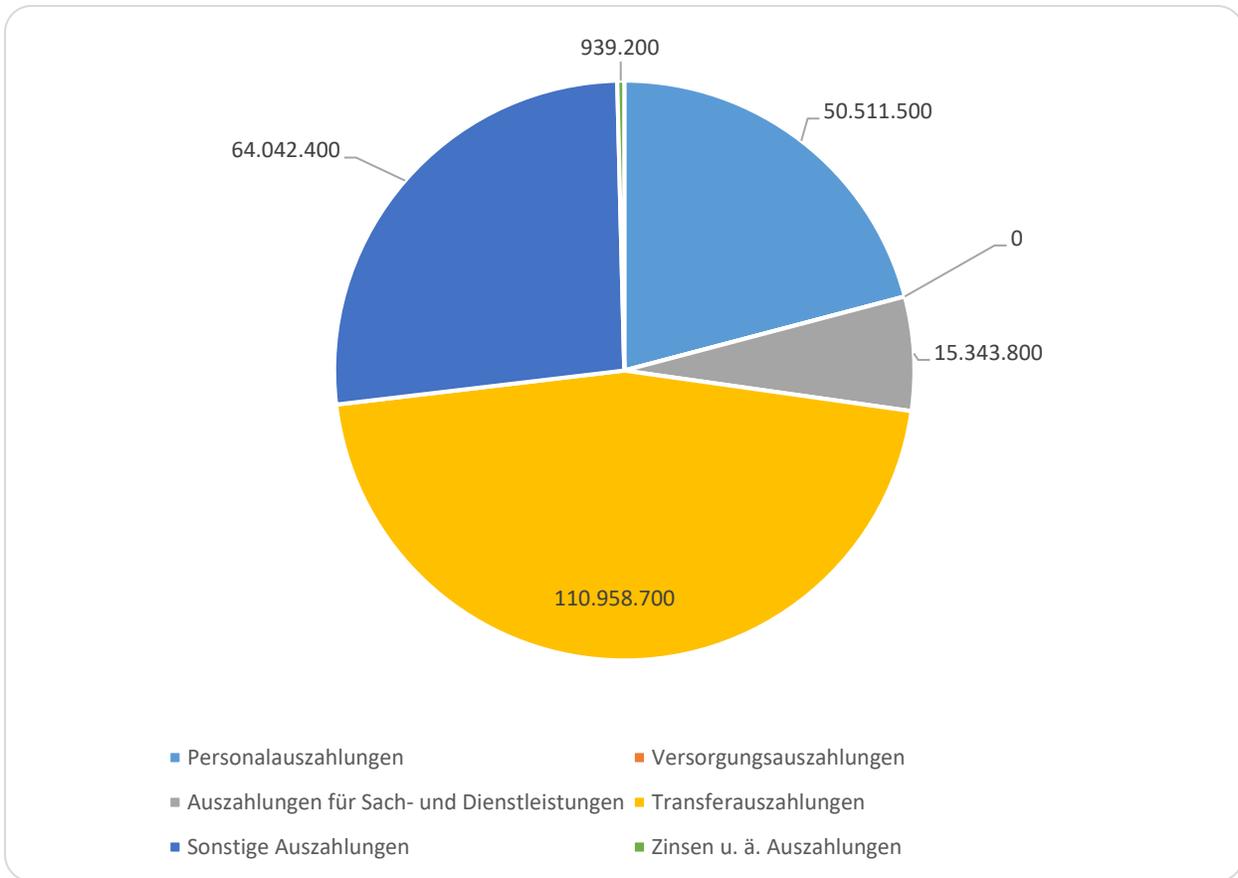


Im 1. Nachtrag 2022/2023 erhöhen sich die Auszahlungen in 2023 um 31.675.200 EUR und werden auf 241.795.600 EUR festgesetzt.

	Ansatz 2023 bisher	Ansatz 2023 neu	Veränderung
Personalauszahlungen	47.895.800	50.511.500	2.615.700
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.589.500	15.343.800	4.754.300
Transferauszahlungen	99.568.300	110.958.700	11.390.400
Sonstige Auszahlungen	51.842.000	64.042.400	12.200.400
Zinsen u. ä. Auszahlungen	224.800	939.200	714.400
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	210.120.400	241.795.600	31.675.200

Entsprechend der Änderungen der Aufwendungen werden diese auch als Auszahlungen wirksam.

Ausnahmen bilden die Abschreibungen und die Inanspruchnahme von Rückstellungen.



Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt demnach

2023	- 22.945.100 EUR
(vorher:	- 3.530.500 EUR)

Das bedeutet, dass eine zusätzliche Inanspruchnahme des Liquiditätskredites erforderlich wird.

Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mindern sich um – 3.383.300 EUR, was einerseits aus

- verminderten Investitionszuweisungen i.H.v. – 3.283.300 EUR, davon
 - Investitionszuweisungen vom Bund – 4.115.800 EUR und
 - Investitionszuweisungen vom Land + 832.500 EUR sowie aus
- Veränderungen des Anlagevermögens i.H.v. – 100.000 EUR (Stornierung des Planansatzes der Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken)

resultiert.

Auszahlungen

Die Auszahlungen für Investitionen erhöhen sich um + 9.009.500 EUR.

Es handelt sich dabei um die folgenden Änderungen:

- | | |
|--|-------------|
| a) Auszahlungen für eigene Investitionen | + 2.571.600 |
| davon: | |
| • Erhöhung der Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 EUR ohne USt. | + 619.400 |
| • Erhöhung der Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen von 150 bis 1.000 EUR ohne USt. | + 39.200 |
| • Erhöhung der Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | + 286.800 |
| • Erhöhung der Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen | + 2.810.700 |
| • Minderung der Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen | - 1.184.500 |
| b) Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen | + 6.437.900 |

davon:

- Investitionszuschüsse an private Unternehmen + 6.437.900

Investitionsmaßnahmen im Einzelnen:

1. Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer

- Gebäudemanagement / Servicemanagement
 - + 12.500 EUR für 1 Air Combi Kompakt (zur Beseitigung von Unkraut)
 - + 14.000 EUR für 1 Kehrmaschine/Kommunaltechnik (Arbeitserleichterung für Hausmeister)
 - + 23.400 EUR Netzwerkwitche für die Telefonanlage, Rasenmäher mit Antrieb, 1 Motorsense, 1 Rasentraktor
- Vergabestelle
 - + 14.000 EUR Ausstattung Büroräume für 4 Mitarbeiter und 1 Beratungsraum
- IT-Service
 - + 50.000 EUR für Anschaffung 2 redundanter Stromkreise sowie USV-Anlage (Standort Schartweg)
 - + 181.000 EUR für Erneuerung der aktiven Netzwerktechnik Standort RBS (Haus 1 + DG Haus 2), Schartweg und Magdeburger Straße EIL
- Brandschutz
 - + 15.800 EUR Neuanschaffung 4 Leitstellenstühle
 - + 2.800 EUR Beschaffung HP-PC Videowand
 - + 5.000 EUR Erweiterung Prüfrahmens Rettungsgeräte
 - + 110.000 EUR Austausch Pressluftatmer Grundgeräte
 - + 230.000 EUR für IP-Umstellung (digitales Funk-,Notruf-Abfrage-System)
- Katastrophenschutz
 - + 5.200 EUR Ersatzbeschaffung Meßgerät (Bestandteil Löschfahrzeug)
- Gymnasium Sangerhausen Geschwister Scholl
 - - 3.200 EUR zur Umsetzung Kreistagsbeschluss KT241-27/2022 v. 08.12.2022 (JKT 02/2022 Lern- und Sitzmöglichkeiten Pausenhof)



- Förderschule Eisleben
 - - 172.800 EUR Verschiebung der Anschaffungen aufgrund Abriss des Gebäudes für Neubau, Ausweichobjekt Bergmannsallee EIL
- RMZ
 - + 7.000 EUR HP-Server-Erweiterung Festplattenkapazität zur Datensicherung
 - + 4.300 EUR Aufrüstung Servers Aktualisierung Betriebssystem WINBIAP + Sicherheit-supgrade
 - + 2.000 EUR neue Telefonanlage
- Jugendamt
 - + 3.200 EUR zur Umsetzung Kreistagsbeschluss KT241-27/2022 v. 08.12.2022 (JKT 02/2022 Lern- und Sitzmöglichkeiten Pausenhof - 2.000 EUR Arbeitsplatz + 1.200 EUR Sitzbank aus Beton)
- Gesundheitsamt
 - + 115.200 EUR 2.Teilbetrag für Digitalisierung ÖGD (lt.Zuschusszusage vom 14.11.2022)

2. Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens i.H.v. 150 EUR bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer

Bereich/Amt	Änderung	Erläuterung
Beteiligungsmanagement und -controlling	500	Bürodrehstuhl
Interner Service	10.300	Mobiliar für Poststelle und höhenverstellbare Arbeitstische
	1.200	2 PC für die Ausstattung der Arbeitsplätze für das ergänzende Scannen
Zentrales Beschaffungs- und Vergabewesen	2.000	Computertechnik für 2 Mitarbeiter
Personalangelegenheiten	3.000	Erwerb behindertengerechter Möbel bei Bedarf und Vorliegen eines orthopädischen Attests (Planung für gesamte Verwaltung) sowie Ersatzbeschaffungen
	9.400	Anschaffung Laptops für Studierende sowie 5 Zweitbildschirme für Lohnbüro



Infrastr.Immobiliemanagement - Allgemein	31.600	27.800 EUR Ausstattung gr. Beratungsraum über d. Mammuthalle: 50 Stühle a`250,00 EUR, 25 Tische a´600,00 EUR, 1 Rednerpult 300,00 EUR 3.000 EUR Ausstattung Flur f. Einlass Catering über d. Mammuthalle (5 Tische a´600,00 EUR) 800 EUR Stehleiter und 2 Heckenscheren
Hoch- und Tiefbauamt	2.000	PC für 3 Mitarbeiter für Maßnahmen in Verbindung mit Strukturwandel u. Hochbaumaßnahmen
Liegenschaften/ Bauabrechnung/ Vergabestelle	700	1 PC für Stellenneubesetzung/zusätzliche Stelle: 1. Mitarbeiter für Maßnahmen in Verbindung mit Strukturwandel
Ordnungsamt	700	PC-Technik (zusätzliche Stelle)
Straßenverkehrsangelegenheiten	1.300	PC-Technik aufgrund 2 Neueinstellungen
Katastrophenschutz	18.300	12.000 EUR für Beschaffung Liegen für Notunterkünfte 6.300 EUR für Beschaffung Einsatzstellen- Hygiene Sets im KatS
Sekundarschule "Benndorf" - Schulgebäude	5.100	Ersatzbeschaffung veraltetes Mobiliar Fachraum Kunst-erziehung + Anschaffung 2 Zeichenschränke, Lehrertische für 4 Unterrichtsräume
Sekundarschule "Roßla" - Schulgebäude	-2.500	Umsetzung Kreistagsbeschluss KT241-27/2022 vom 08.12.2022 (Umsetzung Beschlüsse Jugendkreistag) - 4x Sitzkombinationen mit Tisch Pausenhof (je 760 EUR); - 2.500 EUR
Gymnasium "Martin Luther", Eisleben - Schulgebäude	-600	Ersatzbeschaffung Mobiliar Fachunterrichtsraum Kunst-erziehung
Förderschule Lernbehinderte Eisleben - Schulgebäude	-83.000	Verschiebung der Anschaffungen aufgrund Abriss des Gebäudes für Neubau
Regionales Medienzentrum Mansfeld Südharz	-600	Umsetzung Kreistagsbeschluss KT241-27/2022 vom 08.12.2022 (Umsetzung Beschlüsse Jugendkreistag)
Hilfe zum Lebensunterhalt (Verwaltung)	5.000	Ausstattung und Einrichtung von zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen (Möbel)
	1.400	Ausstattung und Einrichtung von zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen (PC-Technik)
Asylangelegenheiten (Verwaltung)	-1.300	Verschiebung der Anschaffungen PC-Technik
	2.000	Kauf v. Büromöbeln (da erhöhter Personalbedarf)
	2.000	PC-Technik für neue Mitarbeiter
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	5.000	Ausstattung und Einrichtung von zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen (Möbel)
	2.700	Ausstattung und Einrichtung von zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen (PC-Technik)

Wohngeldstelle	6.000	Ausstattung und Einrichtung von zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen (Möbel)
	1.500	Ausstattung und Einrichtung von zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen (PC-Technik)
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2.200	Schreibtisch, Rollcontainer, Bürodrehstuhl, Hängeregistratur für neuen Mitarbeiter, Ersatz für defekte Hängeregistratur
Sonstige Jugendarbeit - Jugendkreistag	6.800	Umsetzung Kreistagsbeschluss KT241-27/2022 vom 08.12.2022 (Umsetzung Beschlüsse Jugendkreistag) - SEK Roßla 4x Sitzkombinationen mit Tisch Pausenhof, Gym Eisleben Umgestaltung Unterrichtsraum zu Lernkabinett, 5x Bücherregal, Sofa
Jugendamt	6.000	2 Aktenschränke gem. Adoptionsvermittlungsgesetz
Gutachten und Stellungnahmen/Gesundheitsamt	500	Ersatzbeschaffung Kühlschrank

3. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

- IT-Service
 - + 84.300 EUR für Lizenzen um OZG-Verpflichtungen nachzukommen (EFA-Projekte), Modul E-Rechnung Startklar (Entschlüsselung xRechnung), Upgrade des Xplanungs-Servers des Geoportals von Version 3.1 auf Version 6.0
- Gebäudemanagement / Servicemanagement
 - + 28.500 EUR Applikationen für Erneuerung Telefonanlage
 - + 1.600 EUR Update auf neuste Version V5 (Novacron)
 - + 600 EUR Datenbankerweiterung um 200 Mitarbeiter in der Zeiterfassung
- Brandschutz
 - + 5.100 EUR Beschaffung Software Schnittstelle Status Tetra SIFa-Pei
- Katastrophenschutz
 - + 12.600 EUR Beschaffung von 30 Lizenzen für DISMA 6
- Personalamt
 - + 5.000 EUR Programm "Lohnscheinablage im Intranet"
- Gebäudemanagement / Liegenschaften
 - + 5.000 EUR Software Baukostenmanagement (Ausschreibung&/Vergabe/Abrechnung)

- Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde
 - + 89.000 EUR aufgrund Umstieg auf das Fachverfahren OK.Verkehr
- RMZ
 - + 4.100 EUR Software zur Netzwerkdokumentation
- Amt für Sozialen und Asyl
 - + 3.500 EUR für zwei Lizenzen für Leistungssoftware Prosoz (Hilfe zum Lebensunterhalt)
 - + 1.500 EUR für eine Lizenz (Prosoz) zur Sicherung d. Arbeitsabläufe und fristgerechten Auszahlung der Sozialleistungen (Asyl)
 - + 30.000 EUR für Lizenzen zur Einführung E-Akte und Errichtung einer Verknüpfung zum DMS und Leistungssoftware LISSA (Eingliederungshilfe nach SGB IX)
- Kreisstraßen
 - + 7.500 EUR SIB Bauwerksdatenbank für Brücken
 - + 8.500 EUR Straßenbankdatei Lehmann & Partner Umstellung der Software

4. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

- Verwaltungsgebäude LK MSH Haus II, Lindenallee, EIL
 - + 350.000EUR Änderung Finanzplanung, Sicherstellung Gesamtfinanzierung zum Erhalt Förderfähigkeit
- Verwaltungsgebäude LK MSH, Standort: Größler Straße (Gesundheitsamt), EIL
 - + 339.300 EUR zur Umsetzung Flucht-und Rettungstreppen, Brandschutzmaßnahmen, Anbau behindertengerechte Eingangsrampe, Einbau Einbruchmeldeanlage
- Kultursprudel in Luth. Eisleben
 - + 190.000 EUR für den Anbau eines Flucht- und Rettungsweges/Brandschutzkonzept
- Schulgebäude SKS Th.-Müntzer Sangerhausen
 - - 85.000 EUR Zurückstellung Umbau DG
- Schulgebäude SKS Katharinenschule, Eisleben - Turnhalle
 - - 150.000 EUR Zurückstellung der Maßnahme „Sonnenschutzanlagen“
- Schulgebäude BbS MSH, Geiststr. In EIL
 - + 195.000 EUR für die Erneuerung der Treppenanlage, inklusive Rollstuhllrampe
- Strukturwandel

- + 621.000 EUR Regionales Gesundheits- und Notfallzentrum "Regent" Hettstedt
- + 1.046.500 EUR Regionales Gesundheits- und Notfallzentrum "Regent" Sangerhausen
- + 50.000 EUR Errichtung Innovationshub Zukunft Holz + Klima
- Kreisplanung / ÖPNV
 - + 253.900 EUR gem. Zuwendungsbescheid für Einheitliches Touristisches Leitsystem (ETH)

5. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

- Kreisstraßen
 - + 1.370.000 EUR Erneuerung Trag- und Deckschicht K 2354
 - + 500.000 EUR K2319/Neckendorf Kostenschätzung für Untersuchungen und Wiederherstellung Verkehrssicherheit nach Vollsperrung durch Rissbildung
 - + 246.000 EUR veränderte Finanzplanung K 2340
 - + 214.000 EUR OA Sittendorf - L 234, veränderte Finanzplanung- K 2299
 - + 35.000 EUR K 2321 v. L 226 bis OE Thondorf (Ansatzkorrektur nach Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel)
 - - 20.000 EUR Knoten K 2337/2338 OL Vatterode, veränderte Finanzplanung
 - - 25.000 EUR veränderte Finanzplanung K 2322
 - - 30.000 EUR K 2331 OL Quenstedt- grundhafter Ausbau veränderte Finanzplanung
 - - 30.000 EUR K 2317 OL Seeburg, veränderte Finanzplanung
 - - 30.000 EUR K 2329 Verbreiterung bis OE Roda, veränderte Finanzplanung
 - - 50.000 EUR K 2335/K 2336 OL Gorenzen, grundhafter Ausbau, veränderte Finanzplanung
 - - 60.000 EUR K 2343 Verbreiterung Harkerode - Ulzigerode (Nachtrag: Verschiebung aufgrund zusätzlicher Landesmittel: Verschiebung 2023)
 - - 250.000 K 2337 Felssicherung zwischen Vatterode und Biesenrode (Nachtrag aufgrund von Preissteigerungen und Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel)



- Straße Amsdorf-Etzdorf
 - - 1.604.500 Förderantrag Strukturwandel / Straße Amsdorf-Etzdorf bei der Investitionsbank wurde gestellt und von Staatskanzlei und Bundeswirtschaftsministerium als förderwürdig eingestuft
- Anschlussbahn Hettstedt (Strukturwandelprojekt - Maßnahme läuft mindestens bis 2030)
 - - 1.625.000 EUR zeitliche Verschiebung Ersatzneubau Brückenwerk, Förderantrag "Revier 2038" zur Einreichung bei der Investitionsbank ist vorbereitet
 - + 175.000 EUR Instandsetzung Gleisbogen Hauptgleis 17 wegen Dringlichkeit
Die Auszahlung erfolgt erst, wenn der dauerhafte Betrieb der Anschlussbahn gewährleistet ist.

6. Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen

- Kreisplanung / ÖPNV
 - + 6.437.900 EUR 2. Ausbaustufe Breitband, Leistungsphasen 6-8 gem. §. 56 HOAI., davon 225.000 EUR Beratungsmittel

7. Strukturwandelprojekte

	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	Eigenmittel
MakerLab						
Einzahlung	900.000	5.337.000	5.787.000	5.346.000	4.680.000	
Auszahlung	1.000.000	5.930.000	6.430.000	5.940.000	5.200.000	
	-100.000	-593.000	-643.000	-594.000	-520.000	-2.450.000
REGENT HET						
Einzahlung	558.900	2.023.600	3.356.000	2.883.100	0	
Auszahlung	621.000	2.390.000	5.905.000	4.588.500	0	
	-62.100	-366.400	-2.549.000	-1.705.400	0	-4.682.900
REGENT SGH						
Einzahlung	941.800	2.151.000	5.314.500	4.129.600	0	
Auszahlung	1.046.500	2.390.000	5.905.000	4.588.500	0	
	-104.700	-239.000	-590.500	-458.900	0	-1.393.100



	2023	2024	2025	2026	Folgejahre	Eigenmittel
Hauptanschlussbahn HET						
Einzahlung	292.500	846.000	3.188.200	5.087.200	17.600.000	
Auszahlung	325.000	940.000	3.542.500	5.652.500	19.540.000	
	-32.500	-94.000	-354.300	-565.300	-1.940.000	-2.986.100
Straße ROMONTA						
Einzahlung	900.000	2.740.500	2.740.500	3.550.000	5.709.200	
Auszahlung	1.440.000	3.044.500	3.044.500	4.154.000	5.709.200	
	-540.000	-304.000	-304.000	-604.000	0	-1.752.000
InnoHUB						
Einzahlung	0	1.968.200	1.826.100	6.949.300	9.907.300	
Auszahlung	50.000	2.186.900	2.029.000	7.721.500	11.008.100	
	-50.000	-218.700	-202.900	-772.200	-1.100.800	-2.344.600

8. Verpflichtungsermächtigungen

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 werden im HH-Jahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 49.211.900 EUR eingegangen, die in folgende Maßnahmen gegliedert sind:

Strukturwandel – Maker-Lab/Co-Working-Space/Design-Lab	12.360.000
Strukturwandel – REGENT Hettstedt	9.181.000
Strukturwandel – REGENT Sangerhausen	12.883.500
Straße Amsdorf-Etzdorf	6.089.000
InnoHUB	4.215.900
Hauptanschlussbahn Hettstedt	4.482.500

Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit mindert sich

2023 - 12.392.800

und wird festgesetzt auf - 16.339.800

Saldiert man die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit, ergibt sich ein um – 31.807.400 EUR geminderter **Finanzmittelfehlbetrag** i.H.v.

2023 - 39.284.900

Der Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Aufnahme und Tilgung von Krediten und die Ein- und Auszahlungen von Liquiditätsreserven. Es wird eine Investitionskreditneuaufnahme i.H.v. 5.386.900

(ursprünglicher Ansatz: 1.916.400 EUR) geplant.

Die Tilgung der Investitionskredite ist im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz unverändert (- 3.582.800 EUR). Somit beträgt der Saldo aus Finanzierungstätigkeit 1.816.600.

Die Summe aus dem Finanzmittelfehlbetrag und aus dem Saldo Finanzierungstätigkeit beträgt

2023 - 37.468.300

und drückt zahlenmäßig die Änderung des Finanzmittelbestandes im HH-Jahr aus.

Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres 1.254.800

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln ändert sich wie folgt: - 36.213.500

Übersicht über die Schulden des Landkreises Mansfeld-Südharz

	01.01.2022	31.12.2022	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	22.919.407	22.436.010	22.766.798
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	54.431.266	61.152.508	75.000.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen (ÖPP)	2.065.867	1.968.679	1.870.015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.288.874	1.910.958	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.219.210	3.880.395	0
Sonstige Verbindlichkeiten	19.832.035	20.279.066	18.000.000
Insgesamt	105.756.659	111.627.616	117.636.813

Unter Zugrundelegung der Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung beträgt die Verschuldung pro Einwohner (31.12.2021=132.317EW) 738,88 EUR zum 31.12.2023. Zum 31.12.2022 beträgt die Verschuldung 631,73 EUR/EW. Anhand dieser Entwicklung ist erkennbar, dass die Verschuldung des Landkreises ansteigt, bedingt durch die ansteigenden Zahlungen an Vorfinanzierungen und einer nicht auskömmlichen Finanzausstattung durch das Land Sachsen-Anhalt. Aber auch die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zeigen in eine steigende Tendenz, so dass die Vermeidung einer Neuverschuldung des Landkreises nicht erreicht werden kann.

Rücklagen

Art der Rücklage	Beginn des HHJ 2022 in TEUR	Beginn des HHJ 2023 TEUR
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	4.239.687	4.239.687
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	38.477.780	31.135.667
Sonderrücklage für übertragene Aufwandsermächtigungen	0	0

Entwicklung des ordentlichen-/ außerordentlichen Ergebnisses

Haushaltsjahr	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Ergebnis
2008	-5.382.279	-31.264.542	-36.646.821
2009	-970.530	75.228.452	74.257.922
2010	6.016.751	308.170	6.324.922
2011	4.609.732	244	4.609.976
2012	2.229.212	44	2.229.257
2013	-3.816.710	926.516	-2.890.194
2014	-905.172	-782.255	-1.687.427
2015	-2.014.089	1.412.390	-601.699
2016	5.301.800	4.649.836	9.951.636
2017	-6.869.510	301.670	-6.567.840
2018	-2.999.043	613.414	-2.385.629
2019	-3.944.268	43.093	-3.901.175
2020	-3.414.827	-800.319	-4.215.146
vorl. 2021	-8.815.465	1.473.351	-7.342.113
vorl. 2022 ^(*1)	-4.887.535	-68.769	-4.956.304
vorl. 2023 ^(*2)	-24.895.900	0	-24.895.900
Insgesamt	-50.757.833	52.041.296	1.283.463

(*1) vorläufige Ergebniszahlen mit Stand 24.01.2023, 9:13 Uhr

(*2) gem. 1. Nachtragshaushaltsplan 2022/2023

7. Budgetierung/Dezentrale Ressourcenverantwortung

Die dezentrale Ressourcenverantwortung (Zusammenführung von Produktverantwortung und Finanzverantwortung) ist ein wesentliches Ziel der NKR-Reform. Der Landkreis hatte sich teilweise

bereits im Rahmen seines vorherigen Haushaltssystems umfassend verwirklicht und hierbei überaus positive Erfahrungen in Bezug auf

- die Identifikation der Fachbereiche mit ihren Finanzmitteln,
- die positive Wirkung angemessener Leistungsanreize,
- die verbesserte Transparenz der Haushaltsstrukturen,
- die Aufstellung des Haushaltsplans auf der Grundlage zuvor festgelegter Budgeteckwerte und
- die Förderung der wirtschaftlichen Leistungserstellung und damit auch der nachhaltigen Bedarfsbegrenzung

gemacht.

Diese positiven Erfahrungen sollen auch die Haushaltsplanung 2022/2023 und die der folgenden Jahre maßgeblich mit unterstützen und weiter ausbauen.

Die Zielsetzungen der budgetierten Haushaltsführung im Landkreis Mansfeld-Südharz beinhalten:

- die Zusammenführung von Aufgaben und Ressourcenverantwortung,
- größere Entscheidungsspielräume für dezentrale Entscheidungsträger schaffen,
- die Reduzierung des hohen internen Planungs- und Überwachungsaufwandes durch umfassende Deckungsringe innerhalb der Budgets,
- ein zielorientiertes, strategisches Handeln auf der Basis mehrperiodischer Finanzierungszusagen (Planungssicherheit),
- klare, eindeutige Regeln für die Budgetbewirtschaftung und die Übertragbarkeit der Mittel sowie transparente Verfahrensweisen bei eventuellen künftigen Haushaltskürzungen,
- Einführung von weiteren Anreizsystemen zum wirtschaftlichen Mitteleinsatz,
- Implementierung transparenter Planungs- und Überwachungsinstrumente für die Budgetverantwortlichen,
- Entwicklung eines standardisierten Berichtswesens.

Für die Haushaltsjahre 2022/2023 werden Budgets eingerichtet.



Der Ergebnisplan des Landkreises wird auf der Basis von Zuschussbudgets aufgeteilt, entsprechend der Verantwortlichkeit auf Amtsebene. Die einzelnen Budgets bilden gemäß den nachfolgenden Regelungen in sich geschlossene Deckungskreise.

1. Deckungsfähigkeit

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgesetzt. Verschiebungen können innerhalb der einzelnen Aufwandsarten jederzeit durchgeführt werden. Dabei darf sich die Gesamtsumme des Budgets jedoch nicht nach oben verändern. Es handelt sich nach § 18 KomHVO um eine Deckungsfähigkeit per Gesetz. Von diesem Grundsatz sind ausgenommen alle Produktsachkonten

- für Personalaufwendungen für die Beschäftigte gem. Stellenplan,
- für Versorgungsaufwendungen,
- für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
- für bilanzielle Abschreibungen sowie
- für die Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen

2. Budgetinhalte

Erträge und Aufwendungen sind als Budgetbestandteil anzusehen. Personalkosten werden mit ins Budget übernommen.

Bewegliche Sachen des Anlagevermögens sind Bestandteil des Budgets.

Allgemein gilt, dass die Budgetverantwortlichkeit immer auf Amtsleitererebene liegt. Betrifft das Budget nur ein Sachgebiet, ist der Budgetverantwortliche der entsprechende Sachgebietsleiter.

Das vergangene Haushaltsjahr hat gezeigt, dass sich auf Grund von ändernden Rahmenbedingungen, aber auch Unwägbarkeiten innerhalb der Verwaltung, die Umsetzung von Maßnahmen bei der fachamtsübergreifenden Bewirtschaftung des Haushaltsplanes äußerst schwierig gestaltete. Daher sind für das Haushaltsjahr 2023 im Zuge der Nachtragsplanung folgende neuen Budgets mit alleiniger Verantwortung der unten aufgeführten Fachämter eingerichtet:

Amt 06-IT Service	11.06.52.52	Budget für EDV Hardware bis Wertgrenze 150 EUR o. Ust.
	ohne Budget	gemeinsame Deckung IT-Anlagenkonto

		082200 (Wertgrenze 150-1000 EUR)
Amt 11-Personalamt	11.11.50.00	Budget für Personalaufwendungen
Amt 60-AfGM/Bau und Liegenschaften	11.17.52.11	Budget für Unterhaltung Grundstücke
Amt 10-AfGM/Service-Management (AfGM = Amt für Gebäudemanagement)	11.17.52.41	Budget für Bewirtschaftungskosten

Für alle anderen Fachämter bedeutet dies, dass die entsprechenden Aufwandskonten für Unterhaltung der Grundstücke, Bewirtschaftungskosten usw. nicht mehr dem Fachamt zugeordnet sind und aus der Bearbeitung für z.B. Mittelfreigabe entfallen.

8. Vorschriften zum Haushaltsausgleich

Gemäß den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen (§ 98 KVG) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Höhe der Aufwendungen erreichen. Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann.

Die gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich finden sich in der Kommunalhaushaltsverordnung LSA (§§ 23 und 24) wieder. Ein Fehlbetrag der Ergebnisrechnung soll unverzüglich ausgeglichen werden. Ein Fehlbetrag kann mittels der Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse ausgeglichen werden.

Da der Landkreis MSH nicht mehr über Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verfügt, kann das im 1. Nachtrag ausgewiesene defizitäre Jahresergebnis nur durch die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Der voraussichtliche Fehlbetrag 2023 i.H.v. - 24,9 Mio. EUR kann jedoch nach KT-Beschluss nur mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden, wenn diese Rücklage nach Deckung der ausstehenden defizitären Jahresergebnisse 2021 und 2022 noch eine entsprechende Höhe ausweist. Das erscheint momentan als nicht gegeben.

9. Ausblick

Für den Landkreis Mansfeld- Südharz ist auch für die kommenden Jahre 2023 ff. von einer weggefallenen Leistungsfähigkeit auszugehen.

Gründe dafür liegen im Wesentlichen

- * in der Nichterwirtschaftung der Tilgungsleistungen in der mittelfristigen Finanzplanung,
- * in der Nichterwirtschaftung eines Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit, um die Tilgungsleistungen für aufgenommene Investitionskredite zu zahlen,
- * in dem Missverhältnis des Liquiditätskreditrahmens zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- * in der Höhe der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites,
- * in latenten Risiken,
- * Beteiligung des Landkreises an Fördermaßnahmen über den gesetzlichen Eigenmittelanteil hinaus

- * soziale Projekte mit deren Auswirkungen auf Nachhaltigkeit
- * einheitliche Vertragsgestaltung zu Museen, u.a. Einrichtungen des Landkreises
- * Überprüfung des Kostendeckungsgrades kreiseigener Einrichtungen
- * Liegenschaftsmanagement beim Landkreis
- * Klagen der Kommunen zur Kreisumlage
- * Klage des KSA im Zusammenhang mit dem Verkauf der Krankenhäuser
- * Finanzierung der Kreisstraßen
- * Darstellung Investitionsmaßnahmen mit Nachfolgekosten sowie Instandhaltungsstau/ Sanierungsbedarf
- * nicht im Einzelnen abschätzbare Steuerlast im Zusammenhang mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes in den kommenden Jahren
- * im Personalbestand der Kernverwaltung
- * Auswirkungen der Coronakrise direkt und indirekt auf den Kreishaushalt sowie
- * im Ausweis neuer Fehlbeträge über den Konsolidierungszeitraum hinaus.

Die hohe Inanspruchnahme des Liquiditätskredites resultiert im Wesentlichen aus den Punkten:

- steigende Sozialleistungen
- steigender Verwaltungs- und Personalaufwand
- nicht auskömmlich angepasste Finanzausstattung an die Kostenerhöhung der Aufgabenerfüllung

Nicht beeinflussbar sind die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen nach dem FAG sowie die steigenden Sozialleistungen.

Bedingt sind nur der Grundstückskauf und die Stundungen der Kreisumlage zur Verbesserung der Liquiditätslage beim Landkreis beeinflussbar.